

# Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz

Strategie des Regierungsrates des Kantons Schwyz

Verabschiedung durch  
den Regierungsrat  
des Kantons Schwyz

27. September 2011

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Teil I Blick auf die Strategie 2004 und auf die Entwicklung 2004 - 2010</b>	<b>5</b>
Übersicht	6
Umsetzung der Massnahmen	7
Erreichung der gesetzten Ziele	9
Schlussfolgerungen für die Aktualisierung der Strategie	12
<b>Teil II Strategie 2012 „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“</b>	<b>14</b>
<b>1 Übersicht</b>	<b>15</b>
<b>2 Zielsetzungen des Kantons Schwyz als Wirtschaftsstandort und Wohnort</b>	<b>16</b>
<b>3 Strategie zur Erreichung der Ziele</b>	<b>18</b>
3.1 Prämissen der Strategie	18
3.2 Teilstrategien mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten	19
3.3 Eckpunkte zur Umsetzung der Strategie	24
<b>4 Eckpunkt A: Gewährleistung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen bei ausgeglichenem kantonalen Finanzhaushalt</b>	<b>25</b>
4.1 Ausgangslage	25
4.2 Stossrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen	27
<b>5 Eckpunkt B: Bereitstellen der Verkehrsinfrastruktur, welche für die angestrebte Entwicklung erforderlich ist</b>	<b>30</b>
5.1 Ausgangslage	30
5.2 Stossrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen	32
<b>6 Eckpunkt C: Schaffen der Voraussetzungen für weiteres Bevölkerungswachstum</b>	<b>35</b>
6.1 Ausgangslage	35
6.2 Stossrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen	36
<b>7 Eckpunkt D: Stärkung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz</b>	<b>39</b>
7.1 Ausgangslage	39
7.2 Stossrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen	40
<b>8 Ausblick auf die Umsetzung der Strategie</b>	<b>44</b>

## Einleitung

Strategie 2004	<p>Die Entwicklung des Kantons Schwyz als Wirtschaftsstandort und als Wohnort ist das Ergebnis von Standort- und Investitionsentscheidungen der Wirtschaft und der Bevölkerung. Diese Entscheidungen werden wesentlich geprägt durch die Rahmenbedingungen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz im Jahr 2004 die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ verabschiedet. Diese Strategie beinhaltet verschiedene Massnahmen, deren Umsetzung zur Optimierung der Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz und damit zur Erreichung der kantonalen Entwicklungsziele in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen beitragen soll.</p>
Aktualisierung der Strategie	<hr/> <p>In der zur Diskussion stehenden Periode von 2004 bis 2010 hat der Kanton Schwyz die Massnahmen der Strategie 2004 umgesetzt bzw. in die Wege geleitet. Gleichzeitig haben sich die übergeordneten Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene (z.B. Finanzkrise, Schwäche des Euro) und auf nationaler Ebene (z.B. Zuwanderung, Einführung des Neuen Finanzausgleichs und der Neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) wesentlich verändert.</p> <p>Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ – soweit notwendig – zu aktualisieren. Mit der vorliegenden Strategie 2012 verfügt der Regierungsrat in diesem wichtigen Themenbereich wieder über ein aktuelles Führungsinstrument.</p>
Strategie 2012	<hr/> <p>Der Teil II dieses Berichtes beinhaltet die geltende, d.h. aktualisierte Strategie 2012.</p> <p><u>Wer sich ausschliesslich mit den aktuellen Zielsetzungen und der Entwicklungsstrategie des Regierungsrates sowie den daraus abgeleiteten Stossrichtungen des Kantons befassen möchte, für den ist allein der Teil II von Bedeutung.</u></p>
Rückblick	<hr/> <p><i>Der Teil I dieses Berichtes wirft einen Blick zurück auf die Jahre 2004 bis 2010. Er zeigt in knapper Form,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>welche Ziele der Kanton mit welcher Strategie verfolgt hat</i></li> <li>▪ <i>welche Aktivitäten der Kanton ausgehend von der Strategie 2004 in die Wege geleitet hat und</i></li> <li>▪ <i>welche Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Kanton Schwyz seit 2004 zu beobachten ist.</i></li> </ul> <p><u><i>Wer sich näher mit dem bisher Erreichten und dem daraus resultierenden Aktualisierungsbedarf der Strategie 2004 befassen möchte, findet im Teil I die entsprechenden Zusatzinformationen.</i></u></p>

## ***Teil I***

# ***Blick zurück auf die Strategie 2004 und auf die Entwicklung von 2004 bis 2010***

## Strategie 2004

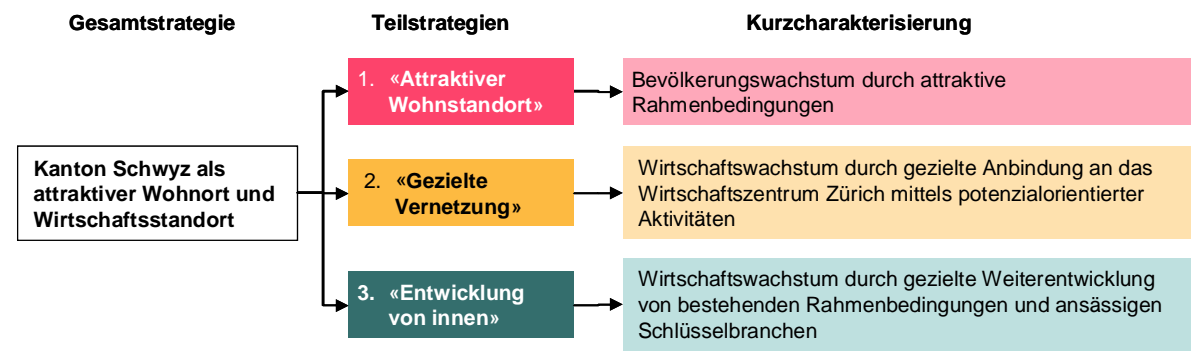
### Übersicht

<i>Leitidee mit übergeordneten Zielen</i>	<p>Der Kanton Schwyz verfolgt mit der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“<sup>1</sup> aus dem Jahr 2004 eine wachstumsorientierte Politik mit folgenden übergeordneten Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Kanton Schwyz strebt ein weiteres geordnetes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum an.</li> <li>▪ Der Kanton Schwyz zählt in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen zu den attraktivsten Kantonen in der Schweiz.</li> <li>▪ Der Kanton lässt den Strukturwandel in den traditionellen Branchen zu.</li> <li>▪ Das Steuersubstrat der natürlichen und juristischen Personen im Kanton Schwyz soll breiter abgestützt werden, um die einnahmeseitigen Risiken für den Kanton zu reduzieren.</li> </ul>
<i>Prämissen</i>	<p>Wegleitend für die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ waren im Jahr 2004 die folgenden Prämissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der intensive Standortwettbewerb erfordert von Seiten des Kantons eine aktive Politik zur langfristigen Wahrung bzw. Steigerung seiner wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>▪ Das Wachstum im Wirtschaftsraum Zürich bietet für den Kanton Schwyz die Chance, an den resultierenden Wachstumsimpulsen zu partizipieren. Die Voraussetzungen dazu müssen jedoch im Kanton vorhanden sein, um die Impulse nutzen zu können.</li> <li>▪ Die unterschiedlichen Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotenziale in den Teilräumen des Kantons Schwyz erfordern eine regional differenzierte Strategie zur bestmöglichen Ausschöpfung der im Kanton vorhandenen Potenziale.</li> <li>▪ Wachsende Ansprüche an staatliche Leistungen und begrenzte öffentliche Finanzen zwingen zu einem konzentrierten Mitteleinsatz. Eine bewusste Potenzialorientierung und langfristige Kosten-Nutzen-Überlegungen sind dafür unabdingbar.</li> <li>▪ Der Kanton sieht seine Handlungsmöglichkeiten primär in der Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen.</li> </ul>
<i>Mischstrategie:</i>	<p>Wegen der regional unterschiedlichen Standortvoraussetzungen im Kanton Schwyz hat sich der Regierungsrat in der Strategie 2004 für eine Mischstrategie entschieden. Diese besteht aus folgenden drei Teilstrategien:</p>

1

Regierungsrat des Kantons Schwyz (15. Juli 2004): Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen für den Kanton Schwyz.

Abb. 1. Strategie Kanton Schwyz 2004



Teilstrategie  
„Attraktiver Wohnstandort“

- Der Kanton Schwyz profiliert sich als attraktiver Wohnstandort, auch für das gehobene Wohnsegment sowie für Familien. Dabei nutzt der Kanton Schwyz Nachfrageimpulse aus den umliegenden Agglomerationen.

Teilstrategie  
„Gezielte Vernetzung“

- Der Kanton Schwyz nutzt für seine Entwicklung als Wirtschaftsstandort die Nähe zum Wirtschaftsstandort Zürich sowie die Tatsache, dass der Boden in zentrumsnahen Lagen für zusätzliche Wirtschaftsaktivitäten in der Regel immer knapper und kostspieliger wird. Bei seinen Ansiedlungsbemühungen bietet sich der Kanton Schwyz als Standort für Unternehmen – primär KMUs – an, die einen Standort in der weiteren Agglomeration Zürich einem stadtnahen Standort vorziehen.

Teilstrategie „Entwicklung von innen“

- Bei dieser Teilstrategie soll eine gezielte Weiterentwicklung resp. Stärkung der traditionell ansässigen Schlüsselbranchen die Basis für die Entwicklung bilden. Im Fokus steht dabei in erster Linie die Unterstützung innovativer Unternehmen und Projekte mit intakten Entwicklungsmöglichkeiten.

## Umsetzung der Massnahmen

Bisherige Vollzugsaktivitäten

- Die Strategie 2004 umfasst zu den einzelnen Teilstrategien drei Handlungsfelder (Weiterführen von Bewährtem, potenzialorientierte Raumplanung, Optimieren der staatlichen Infrastrukturen und Leistungen) mit insgesamt 22 verschiedenen Massnahmen.
- Von den in der Strategie enthaltenen Massnahmen waren im Herbst 2010 4 vollständig umgesetzt, 14 Massnahmen standen in der Umsetzung und bei 4 Massnahmen gab es noch kaum Aktivitäten. Bei letzteren handelt es sich zumeist um Massnahmen (z.B. Raumplanung und Strassenprojekte), welche in der Regel längere Zeit in Anspruch nehmen.

*Beurteilung der Vollzugsaktivitäten im Allgemeinen*

- *In allen Politikbereichen wurden auf kantonaler Ebene vielfältige Umsetzungsaktivitäten zu den Massnahmen der Strategie durchgeführt.*
- *Die Strategie führte zu einer vermehrten Fokussierung der kantonalen Aktivitäten auf Bereiche, welche den Kanton Schwyz als Wirtschaftsstandort und Wohnort stärken.*
- *Allerdings fehlt bisher eine übergeordnete Stelle in der Verwaltung („Prozess-Owner“) und ein allgemeines Umsetzungsprogramm, um die Aktivitäten zu koordinieren und voranzutreiben.*
- *Die Gemeinden und Bezirke haben die in der Strategie 2004 vorgesehenen Massnahmen kaum in die Wege geleitet bzw. lancierten teilweise ihre eigenen Aktivitäten ohne expliziten Bezug zur Strategie.*

*Beurteilung des Vollzugs nach Themenfeldern:*

*In den einzelnen Themenfeldern sind die Vollzugsaktivitäten gemäss der durchgeführten Evaluation<sup>2</sup> wie folgt zu beurteilen:*

*- Wirtschaftsförderung*

- *Im Rahmen ihrer begrenzten instrumentellen und personellen Möglichkeiten<sup>3</sup> entwickelte die Wirtschaftsförderung zahlreiche Aktivitäten, welche die Strategieziele grundsätzlich unterstützen, in ihrer Wirkung aber beschränkt bleiben (z.B. in den Bereichen Beziehungspflege, Standortpromotion, Aufbau von Netzwerken).*
- *Als wichtiger Meilenstein gilt die Schaffung des Amtes für Wirtschaft.*

*- Raumplanung*

- *Die bisherigen Massnahmen zielen in die gewünschte Richtung einer potenzialorientierten Planung. Speziell zu nennen sind dabei die Aktualisierung der Richtplanung auf regionaler Ebene, das Modellvorhaben Raum<sup>+</sup> Schwyz oder die Baugesuchszentrale. Eine Herausforderung bleibt, die potenzialorientierte Planung in den kommunalen Nutzungsplänen umzusetzen, da den potenzialorientierten Stossrichtungen auf Gemeindeebene gewichtige Akteurinteressen entgegenstehen können.*

*- Verkehr*

- *Der Handlungsbedarf ist erkannt, die akuten Verkehrsprobleme im Strassenverkehr in den Wachstumsregionen Höfe – March und in Küssnacht zu entschärfen. Entsprechende planerische Schritte sind eingeleitet worden. Sowohl im Strassen- wie im ÖV-Bereich setzt der Kanton entsprechende Schwerpunkte. Die Umsetzung der wichtigen Vorhaben erweist sich indessen manchenorts als schwierig, da es in der Kompetenz der Gemeinden (Stimmbürger) liegt, die erforderlichen finanziellen Beiträge an Kantonsstrassenprojekte zu gewähren.*

*- Steuern / öffentliche Finanzen*

- *Dem Kanton Schwyz gelang es, sich mit den beiden Teilrevisionen des Steuergesetzes weiterhin als einer der drei steuergünstigsten Kantone zu positionieren und sich als attraktiver Wohnkanton für gehobene Einkommenssegmente zu profilieren.*

<sup>2</sup> BHP – Hanser und Partner (Mai 2010): Aktualisierung Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ des Kantons Schwyz; Phase I: Evaluation der bisherigen Strategieumsetzung und der Zielerreichung.

<sup>3</sup> Der Kanton Schwyz bietet sowohl für natürliche wie für juristische Personen attraktive steuerliche Rahmenbedingungen. Auf den Einsatz einzelbetrieblicher Förderinstrumente wird dagegen weitgehend verzichtet. Die personellen Ressourcen für die Wirtschaftsförderung sind zudem begrenzt.



## Erreichung der gesetzten Ziele

### Einleitung

Mit der Strategie 2004 werden verschiedene übergeordnete Ziele anvisiert (vgl. Kapitel „Übersicht“). Im Folgenden wird aufgezeigt, inwieweit diese zwischen 2004 und 2010 bereits erreicht werden konnten.<sup>4</sup>

### Kanton Schwyz als Wohnstandort

#### Ziel: Attraktiver Wohnstandort

Der Kanton Schwyz zählt heute zu den attraktivsten Wohnstandorten in der Schweiz:

- Die Bevölkerung im Kanton Schwyz ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark überdurchschnittlich gewachsen (vgl. Abb. 2): Neben dem Kanton Zug verzeichnete der Kanton Schwyz in den letzten zwei Jahrzehnten in der Deutschschweiz das stärkste Wachstum.
- Zwischen den beiden Teilräumen „Ausserschwyz“ und „Innerschwyz“ bestehen indessen deutliche Unterschiede: Besonders stark gewachsen sind die Bezirke Höfe, March, Einsiedeln und Küsnacht (Abb. 3).

Abb. 2. Bevölkerungsentwicklung im kantonalen Vergleich 1990-2009

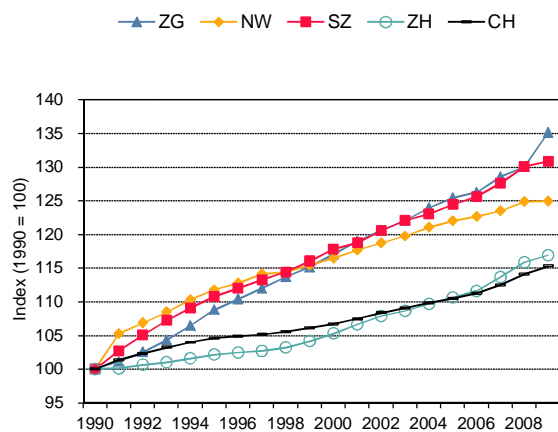
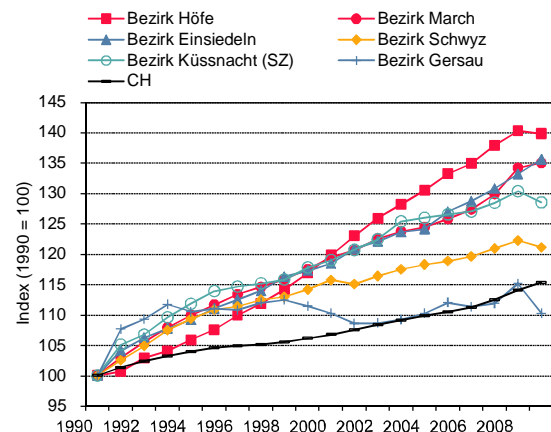


Abb. 3. Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken 1990-2009



Quelle: BFS, ESPOP, Amt für Wirtschaft des Kt. SZ

<sup>4</sup> Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf das Dokument BHP – Hanser und Partner (2010): Aktualisierung Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ des Kantons Schwyz; Phase I: Evaluation der bisherigen Strategieumsetzung und Zielerreichung.

Der Kanton Schwyz gilt als bevorzugte Wohnregion für Familien sowie für einkommensstarke und vermögende Haushalte:

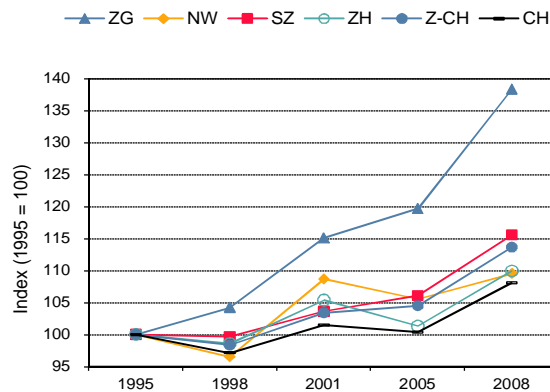
- Das Alterssegment „40- bis 49-Jährige“ sowie Kinder und Jugendliche sind im Kanton Schwyz überdurchschnittlich vertreten. Allerdings war die demographische Alterung im Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren besonders ausgeprägt.
- Der Kanton Schwyz vermochte sich im Beobachtungszeitraum noch verstärkt als Standort im gehobenen Wohnsegment zu profilieren. Zwischen 2001 und 2008 sind im gesamtschweizerischen Vergleich und selbst im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen überproportional viele gutverdienende Einwohner in den Kanton Schwyz gezogen. Diese erreichen allerdings bezüglich ihrer Einkommen nicht den Level der bereits ansässigen Steuerpflichtigen im höchsten Einkommenssegment.
- Die Kaufkraft der Bevölkerung im Kanton Schwyz liegt im schweizerischen Durchschnitt. Überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen in der Region Ausserschwyz stehen unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in den Regionen Innerschwyz und Einsiedeln gegenüber.

Kanton Schwyz als  
Wirtschaftsstandort

**Ziel: Attraktiver Unternehmens- und Arbeitsplatzstandort**

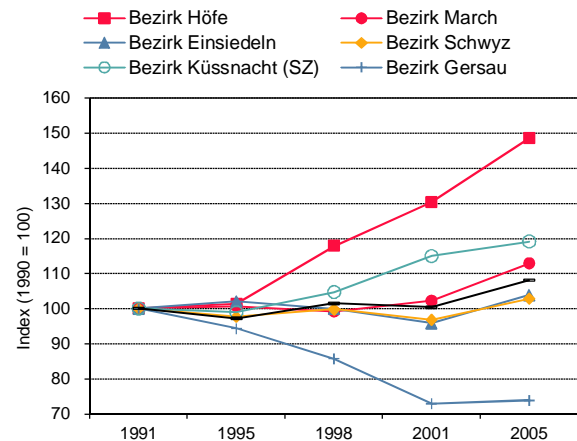
- Die Arbeitsplatzzahl ist im Kanton Schwyz im Zeitraum 2001 bis 2008 überdurchschnittlich gewachsen (vgl. Abb. 4).
- Hauptmotor der wirtschaftlichen Entwicklung war in den vergangenen Jahren das Bevölkerungswachstum, wovon primär das Baugewerbe und die haushaltorientierten Dienstleistungen profitierten. Dagegen war der Arbeitsplatzzuwachs in den „exportorientierten“ Branchen - d.h. in den Branchen, die ihre Güter und Dienstleistungen in anderen Kantonen oder Ländern verkaufen - relativ gering.
- Innerhalb des Kantons zeigen sich grosse regionale Unterschiede mit relativ hohem Wachstum in den Bezirken Höfe und Küssnacht (Abb. 5). Im erst genannten Bezirk waren v.a. spezialisierte Finanzdienstleistungen wichtige Wachstumstreiber.
- Die Arbeitsplatzzahl liegt im Kanton Schwyz im Vergleich zur Einwohnerzahl jedoch nach wie vor auf einem relativ tiefen Niveau. Eine Folge dieses Strukturmerkmals ist die vergleichsweise hohe Zahl von Wegpendlern aus dem Kanton Schwyz.

Abb. 4. Arbeitsplatzentwicklung im kantonalen Vergleich 2001-2008



Quelle: BFS, Eidg. Betriebszählung

Abb. 5. Arbeitsplatzentwicklung in den Bezirken 1995-2008

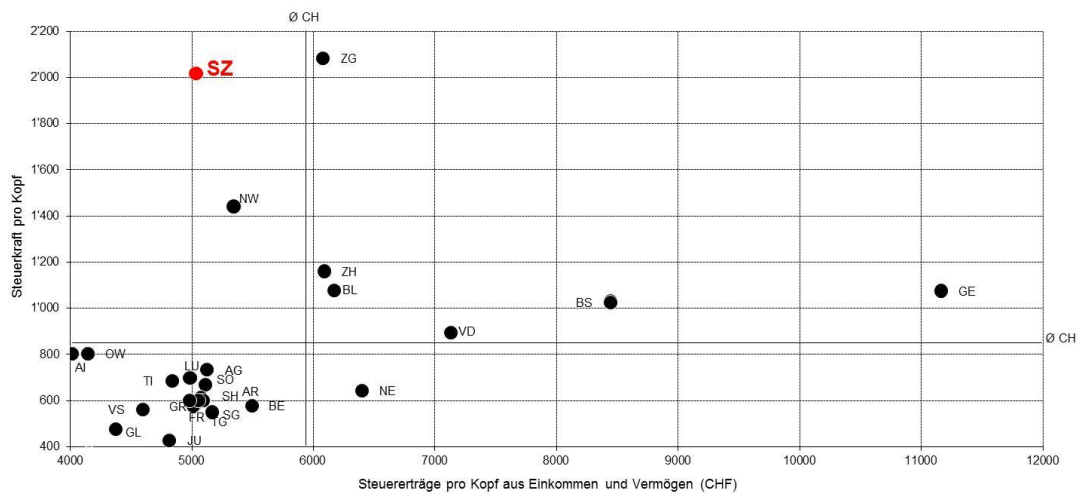


- Der Strukturwandel weg von den traditionell starken Branchen mit relativ niedriger Wertschöpfung pro Arbeitsplatz (Landwirtschaft, persönliche Dienstleistungen, Möbel, Druck/Verlag etc.) in Richtung Unternehmensdienstleistungen und haushaltorientierter Dienstleistungen (öffentliche Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Kultur/Sport/Erholung) sowie wertschöpfungsintensiverer Produktionszweige setzte sich in der Beobachtungsperiode 2001-2008 fort.
- Die traditionellen Branchen mit relativ geringer Wertschöpfung pro Beschäftigtem sind bezogen auf die Anzahl Arbeitsplätze jedoch nach wie vor relativ stark vertreten.
- Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung (BIP) im Kanton Schwyz folgte annähernd dem nationalen Trend. Die Wirtschaftsleistung pro Beschäftigtem auf Vollzeitbasis (Arbeitsproduktivität) liegt nach wie vor unter dem gesamtschweizerischen Niveau.

#### Ziel: Breitere Abstützung der Steuererträge

- Die Steuererträge des Kantons Schwyz sind heute breiter abgestützt als noch vor einigen Jahren. Hierzu tragen insbesondere die natürlichen Personen bei:
  - Der Anteil der natürlichen Personen im Segment mit über CHF 200'000 steuerbarem Einkommen ist zwischen 2001 und 2006 von 3.3% auf 4.6% gestiegen.
  - Der Anteil der Personen mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als CHF 60'000 (Bundessteuer) ist im Kanton Schwyz inzwischen tiefer als im Durchschnitt aller Kantone. Mit 58% liegt der genannte Anteil allerdings deutlich über dem Niveau des Kantons Zug (48%).
- Bezüglich der mittleren Steuerkraft (Bundessteuerertrag pro Einwohner) erreicht der Kanton Schwyz zusammen mit dem Kanton Zug einen Spitzenwert von über 2'000 Franken. Er realisiert jedoch infolge der tiefen Belastung der natürlichen Personen durch Kantons- und Gemeindesteuern einen niedrigeren Steuerertrag pro Einwohner auf Einkommen und Vermögen als alle anderen Kantone mit überdurchschnittlicher Steuerkraft (vgl. Abb. 6).
- Gleichzeitig ist Schwyz der Kanton mit dem niedrigsten Pro-Kopf-Aufwand der öffentlichen Hand (2006: CHF 9'300; Schweiz: CHF 12'400).

Abb. 6. Steuerkraft a) versus Steuererträge pro Kopf aus Einkommen und Vermögen (2006)



Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Eidg. Finanzverwaltung; a) Bundessteuerertrag pro Einwohner 2006

## Schlussfolgerungen für die Aktualisierung der Strategie

*Unveränderte Leitidee*

Die der Strategie 2004 zugrunde liegende entwicklungspolitische Leitidee soll aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Schwyz weiterhin Gültigkeit haben: Der Kanton Schwyz

- hält an der wachstumsorientierten Gesamtstrategie fest
- strebt weiter ein geordnetes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum an
- zählt in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen zu den attraktivsten Kantonen in der Schweiz
- lässt den Strukturwandel in den traditionellen Branchen zu.

*Zukunftstaugliche Prämissen der Strategie 2004*

Wie die durchgeführte Evaluation belegt, hat sich die im 2004 definierte Strategie zur Erreichung der übergeordneten Ziele im Grundsatz bewährt. Aufgrund der voraussehbaren künftigen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen sowie der massgebenden übergeordneten Entwicklungstrends erachtet der Regierungsrat die bisherige Strategie in ihrer Grundausrichtung als zukunftstauglich, da

- der Wirtschaftsraum Zürich – trotz relativer Einbussen gegenüber Nachbarkantonen – regionaler „Hauptmotor“ bleibt und auch die Entwicklungen im Kanton Schwyz weiterhin massgeblich mitprägen wird
- sich der Kanton Schwyz als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort auch in Zukunft Chancen ausrechnen darf
- sich räumlich differenzierte Teilstrategien angesichts unterschiedlicher regionaler Entwicklungspotenziale nach wie vor als zweckmässig erweisen
- wachsende finanzpolitische Herausforderungen den Kanton weiterhin zu einem konzentrierten Mitteleinsatz (mittels verstärkter Potenzialorientierung und vermehrten Kosten-Nutzen-Überlegungen) zwingen.

Zur langfristigen Wahrung bzw. Steigerung seiner wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit erfordert der intensive Standortwettbewerb weiterhin eine aktive Politik von Seiten des Kantons, wobei der Kanton seine Handlungsmöglichkeiten primär in der Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen sieht.

#### Erfolgsbilanz der Strategie

Die Evaluation der Umsetzung der Strategie 2004 kann verschiedene Erfolge vorweisen. Daneben zeigen sich jedoch auch Schwächen und Grenzen. Es ergibt sich die folgende Bilanz:

- Der Kanton Schwyz ist als Wohnort für gehobene Einkommenssegmente und auch für Familien attraktiv. Das Bevölkerungswachstum erfolgt allerdings regional ungleich. Die Alterung war in den vergangenen Jahren im interkantonalen Vergleich relativ stark ausgeprägt.
- Die Arbeitsplatzzahl wuchs stärker als im gesamtschweizerischen Vergleich. Die angestrebten (strukturellen) Verbesserungen in der Wirtschaft waren dagegen eher begrenzt. Die Ziele zum Unternehmensstandort Kanton Schwyz konnten somit erst teilweise erreicht werden.
- Der Kanton Schwyz positioniert sich erfolgreich als einer der drei steuergünstigsten Kantone. Aufgrund seiner hohen Finanzkraft ist er aber mit wachsenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere in den nationalen Finanzausgleich, konfrontiert. In den kommenden Jahren droht eine Verschlechterung der Finanzlage.
- In der Raumplanung wurden wesentliche Fortschritte in Richtung einer potenzialorientierten Raumordnungspolitik erzielt. Die Verkehrs- und Siedlungsplanung erfolgen überwiegend aufeinander abgestimmt. In den Gemeinden ist das Verständnis für eine potenzialorientierte Umsetzung der Richtplanung hingegen noch eher wenig ausgeprägt.
- Bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur werden im Sinne der Strategie Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt. Die Verkehrsprobleme in Ausserschwyz liessen sich allerdings noch kaum entschärfen. Die gezielte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur stösst zunehmend auf politische Widerstände.
- Generell macht sich eine wachstumskritische Einstellung in Teilen der Bevölkerung bemerkbar, wodurch die Problemlösung und die erfolgreiche Umsetzung strategierelevanter Projekte zunehmend anspruchsvoller werden.

#### Aktualisierungsbedarf

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Strategie folgender Aktualisierungsbedarf:

- Die Leitidee und die Prämissen behalten ihre Gültigkeit für die aktualisierte Strategie 2012.
- Die Herausforderungen, die sich neu oder akzentuierter stellen, als dies 2004 der Fall bzw. voraussehbar war (z.B. Bewältigung der wachsenden Zahlungsverpflichtungen in den NFA) müssen aufgegriffen werden.
- Die Massnahmen zu jenen Themenfeldern (z.B. Stärkung des Unternehmensstandortes, Bereitstellen der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur), bei welchen weiterhin Handlungsbedarf besteht, sind mit den notwendigen Anpassungen und möglichen Optimierungen weiterzuführen.
- Die Umsetzung der Strategie soll in Zukunft systematischer geplant und überwacht werden.

#### Aktuelle Strategie

Im nachfolgenden Teil II findet sich die aktualisierte Strategie in vollständiger Form.

## **Teil II**

# **Strategie 2012 „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“**

# 1 Übersicht

Führungsinstrument des Regierungsrats

Die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ ist das Führungsinstrument des Regierungsrats für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts und des Wohnorts Kanton Schwyz. Es ergänzt das jeweilige Regierungsprogramm durch eine längerfristige Perspektive von zehn bis fünfzehn Jahren. Dabei deckt die Strategie nicht das ganze Spektrum der Regierungstätigkeit ab, sondern lediglich die Bereiche mit einem direkten Bezug zur Entwicklung des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort (vgl. Abb. 7).

Abb. 7. Strategie und Regierungsprogramme



Aufbau

Die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ ist wie folgt gegliedert:

- Kapitel 2: Zielsetzungen des Kantons Schwyz für die Entwicklung als Wirtschaftsstandort und als Wohnort
- Kapitel 3: Eckpunkte der Strategie zur Erreichung der gesetzten Ziele
- Kapitel 4 bis 7: Handlungsschwerpunkte mit je einem zugehörigen Katalog von Stossrichtungen:
  - Eckpunkt A: Gewährleistung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen bei ausgeglichenem kantonalem Finanzhaushalt (Kapitel 4)
  - Eckpunkt B: Bereitstellen der Verkehrsinfrastruktur, welche für die angestrebte Entwicklung erforderlich ist (Kapitel 5)
  - Eckpunkt C: Schaffen der Voraussetzungen für weiteres Bevölkerungswachstum (Kapitel 6)
  - Eckpunkt D: Stärkung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz (Kapitel 7)
- Kapitel 8: Ausblick auf die Umsetzung der Strategie

Integrale Darstellung im vorliegenden Bericht

Die vorliegende Strategie ist nicht vollständig neu, sondern eine Aktualisierung der Strategie aus dem Jahr 2004. Die nachfolgenden Kapitel stellen die geltende Strategie gleichwohl vollständig dar.

## 2 Zielsetzungen des Kantons Schwyz als Wirtschaftsstandort und Wohnort

Leitidee

Der Regierungsrat verfolgt in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen das folgende übergeordnete Ziel:

**Der Kanton Schwyz gehört auch in Zukunft zu den attraktivsten Wohnorten und Wirtschaftsstandorten in der Schweiz.**

**Der Kanton Schwyz nutzt diese Attraktivität für ein nachhaltiges weiteres Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft.**

**Dieses Wachstum soll zum Wohlstand und zur Lebensqualität im Kanton Schwyz beitragen, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen ungünstig zu beeinflussen.**

---



Bedeutung des Wachstums für Wohlstand und Lebensqualität

Mit dem angestrebten nachhaltigen Wachstum sollen im Kanton Schwyz die notwendigen wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Schwyzer Volkswirtschaft auch in Zukunft bereit und in der Lage ist, die erforderlichen finanziellen Mittel für wichtige gesellschaftspolitische Ziele bereitzustellen (z.B. Schutz der Umwelt und der Landschaft, Erreichen einer umweltgerechteren Energieversorgung, Gewährleisten der sozialen Sicherheit für die wachsende Gruppe der Betagten, Verbesserung der Entwicklungschancen in den Regionen mit unterdurchschnittlichen Entwicklungspotenzialen, Sicherstellen eines hochwertigen Service public etc.).

Nachhaltiges Wachstum

Damit die positiven Auswirkungen des Wachstums auf den Wohlstand und die Lebensqualität im Kanton Schwyz in Zukunft nicht durch unerwünschte Nebeneffekte des Wachstums beeinträchtigt werden, ist ein nachhaltiges Wachstum gefordert. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse der heute Lebenden nach Wohlstand und Lebensqualität so erfüllt werden, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, nicht geschmälert werden. Zu beachten sind dabei die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungsvoraussetzungen<sup>5</sup>. Für die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ heisst das insbesondere, dass

- die hohe Qualität der Umwelt und die Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Schwyz nicht vermindert werden.
- mit dem Boden als knappste natürliche Ressource im Kanton Schwyz haushälterisch umgegangen wird. Das heisst, dass bei der räumlichen Positionierung und beim Bau von Gebäuden und Infrastrukturanlagen darauf geachtet wird, pro Flächeneinheit einen möglichst grossen Nutzen zu erzielen.
- der kontinuierliche Strukturwandel in der Wirtschaft zugelassen wird.
- die öffentliche Infrastruktur erhalten und angemessen weiterentwickelt wird.
- die öffentliche Hand mittel- und langfristig einen ausgeglichenen Haushalt aufweist, um zukünftigen Generationen keine finanziellen Lasten aufzubürden, welche schwer tragbar sind und die Entscheidungsfreiheit einschränken.

Minimierung unerwünschter Nebeneffekte des Wachstums

Die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ soll dazu beitragen, dass

- bereits eingetretene unerwünschte Folgeeffekte des bisherigen Wachstums, z.B. in den Bereichen Verkehr oder Siedlung, soweit möglich verringert werden können.
- drohende unerwünschte Folgeeffekte des zukünftigen Wachstums frühzeitig erkannt und durch vorsorgliche Planungen und Massnahmen vermieden werden können.

Damit werden wichtige Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum geschaffen.

5

Vgl. Brundtland-Report (1987): Our Common Future. The World Commission on Environment and Development.

## 3 Strategie zur Erreichung der Ziele

### 3.1 Prämissen der Strategie

Die vom Regierungsrat verfolgte Strategie zur Erreichung der gesetzten Ziele basiert auf den folgenden Prämissen:

---

Prämisse 1: Aufbau auf Stärken und Potenzialen des Kantons	Der Kanton Schwyz steht als Wirtschafts- und Wohnstandort in einem intensiven internationalen und nationalen Wettbewerb. Der Kanton verfolgt deshalb eine aktive Politik, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die gesetzten Ziele in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen zu erreichen. Dabei baut der Kanton Schwyz auf den Stärken und Potenzialen der einzelnen Teilräume des Kantons als Wohnort und als Wirtschaftsstandort auf.
<hr/>	
Prämisse 2: Gewährleistung attraktiver Rahmenbedingungen	<p>Der Kanton Schwyz gewährleistet attraktive Rahmenbedingungen für das Ausschöpfen der Entwicklungspotenziale der einzelnen Teilräume des Kantons. Ein besonderes Gewicht haben dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ attraktive Verkehrsverbindungen mit dem ÖV und für den motorisierten Individualverkehr in den Raum Zürich und zu weiteren umliegenden Zentren</li> <li>▪ ein Angebot an Grundstücken bzw. Gebäuden, die rasch verfügbar und flexibel nutzbar sind</li> <li>▪ ein attraktives Niveau der Besteuerung für natürliche und juristische Personen</li> <li>▪ eine hohe Siedlungs- und Lebensqualität sowohl in den Wohnquartieren wie in den Ortszentren (geringe Immissionen durch Verkehr, attraktive Begegnungs-/Einkaufs-/Freizeitzone in Ortskernen, gemeindespezifische Identität)</li> <li>▪ eine hohe Umweltqualität sowie der Schutz der Natur- und Kulturlandschaft im Kanton Schwyz.</li> </ul> <p>Hinzu kommt die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur in den Bereichen Versorgung und Entsorgung, Bildung sowie Gesundheit.</p>

---

Prämisse 3: Nutzung der Impulse im Grossraum Zürich

Die Entwicklung im Grossraum Zürich ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklungschancen und -risiken des Kantons Schwyz. Trotz schwierigerem globalwirtschaftlichem Umfeld und regulatorischen Risiken (Neuregulierung Finanzmärkte und Steuerregimes, bilaterale Verhandlungen mit der EU) verfügt der Grossraum Zürich mit dem Zentrum Zürich als Standort für internationale Konzerne und Finanzplatzaktivitäten nach wie vor über intakte Entwicklungschancen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass das Zentrum Zürich auch in Zukunft wichtigster „Wachstumsmotor“ für den Wirtschaftsraum Zürich sowie die ganze Zentralschweiz bleiben und auch die weitere Entwicklung des Kantons Schwyz wesentlich mitprägen wird. Die folgenden Impulse gilt es zu nutzen:

- Als Wohnstandort verfügen weite Teile des Kantons Schwyz über eine hohe Wettbewerbsfähigkeit für Arbeitskräfte im Raum Zürich-Zug-Luzern, welche im Pendlereinzugsbereich einen Wohnort mit hoher Wohnqualität und attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen suchen.
- Als Betriebsstandort verfügen weite Teile des Kantons Schwyz über Entwicklungspotenziale für Betriebe, welche die Nähe zu Zürich und zum Flughafen Zürich suchen, ohne auf einen Standort in der Stadt oder in der unmittelbaren Nähe zur Stadt angewiesen zu sein.

Prämisse 4: Auf regionale Potenziale abgestimmte Strategie

Die verschiedenen Teilräume des Kantons Schwyz verfügen aufgrund ihrer unterschiedlichen Erreichbarkeit und ihrer spezifischen Topografie über unterschiedliche Entwicklungspotenziale. Die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ trägt diesem Umstand Rechnung, indem für die verschiedenen Teilräume massgeschneiderte Teilstrategien zum Einsatz gelangen (vgl. Kap. 3.2).

### 3.2 Teilstrategien mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten

Drei Teilstrategien

Der Kanton Schwyz verfügt über bedeutende Entwicklungspotenziale als Wohnort und als Wirtschaftsstandort, die sich allerdings in den einzelnen Teilräumen des Kantons unterschiedlich präsentieren. Die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ umfasst deshalb drei Teilstrategien, welche vom Regierungsrat räumlich differenziert umgesetzt werden:

- Teilstrategie „Attraktiver Wohnstandort“
- Teilstrategie „Attraktiver Unternehmensstandort im Grossraum Zürich“
- Teilstrategie „Entwicklung von innen“

### 3.2.1 Teilstrategie „Attraktiver Wohnstandort“

#### Charakterisierung Teilstrategie

Gemäss den neusten Prognosen des Bundes wird die Schweizer Wohnbevölkerung im laufenden Jahrzehnt um rund 7% wachsen. In Anbetracht der niedrigen Steuerbelastung, attraktiver Wohnlagen, der Nähe zu den Zentren Zürich, Zug und Luzern (inkl. leistungsfähige Verkehrsverbindungen) bleibt der Kanton Schwyz als Wohnort insbesondere für einkommens- und vermögensstarke Haushalte begehrt.

Mit dieser Teilstrategie profiliert sich der Kanton Schwyz im Wissen um seine spezifischen Stärken weiterhin als Wohnstandort, insbesondere für das gehobene Wohnsegment sowie für Familien. Dabei erwartet der Kanton Schwyz Nachfrageimpulse aus den umliegenden Agglomerationen, die es für die Entwicklung im Kanton zu nutzen gilt.

#### Notwendige Voraussetzungen

Wichtige Voraussetzungen für einen attraktiven Wohnort sind eine niedrige Steuerbelastung für natürliche Personen, ausreichend viel Wohnbauland und Wohnraum an gut geeigneter Lage. Dabei spielen Faktoren wie See- und/oder Bergsicht, genügend Umschwung sowie die Wahrung der Privatsphäre eine zentrale Rolle. Wichtig sind zudem leistungsfähige Verkehrsverbindungen in die grösseren Zentren und zum Flughafen Zürich. Weitere Voraussetzungen bilden eine hohe Umwelt- und Lebensqualität mit minimalen Immissionen sowie eine Infrastruktur, welche optimal auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt ist (z.B. internationale Schulen, hohe Qualität des Gesundheitswesens, zeitgemässe Freizeiteinrichtungen).

Für Familien muss zum Beispiel mit Blick auf eine allfällige ausserkantonale Schul- oder Berufsbildung der Kinder vor allem auch im Umfeld des öffentlichen Verkehrs ein ausreichendes und erschwingliches Wohnungsangebot vorhanden sein. Die Nähe zur haushaltorientierten Grundinfrastruktur (Schulen, Ärzte, Läden, Freizeiteinrichtungen) sowie zeitgemässe Angebote (z.B. ausserfamiliäre Betreuung) sind ebenfalls von zentraler Bedeutung.

## Hürden für Strategieumsetzung

- An guten Lagen, insbesondere in Wachstumsregionen (im äusseren Kantonsteil und in Küssnacht), ist das Wohnraumangebot knapp.
- Die Verkehrsprobleme in den Wachstumsregionen (v.a. entlang der A3 im Raum Pfäffikon-Lachen-Seedamm sowie in Küssnacht) verschärfen sich zunehmend. Trotz vorliegender Lösungskonzepte erweist sich die Realisierung verschiedener Projekte als schwierig.
- Zu berücksichtigen ist zudem die zu erwartende Verteuerung der Mobilität
- Gleichzeitig ist die Qualität der „weichen Standortfaktoren“ vor allem in den rasch wachsenden Siedlungsgebieten zum Teil beeinträchtigt. Beispiele sind die mangelnde bauliche Ästhetik mancher Siedlungen, die zunehmende Umweltbelastung, der wachsende Druck auf die Kulturlandschaft, die abnehmende Attraktivität von Ortskernen sowie die preistreibenden Wirkungen im Wohnbereich samt Verdrängungseffekten auf Teile der angestammten Bevölkerung. Teilweise als Folge dieser Entwicklungen stossen Ausbaupläne im Wohn- und Verkehrsbereich bei den Stimmbürgern in den Gemeinden auf abnehmende Akzeptanz.
- Die Stadt Zürich erlebt eine Renaissance als Wohnort mit einem stark wachsenden Angebot an qualitativ hochwertigen Wohnungen in Quartieren mit einer hohen Wohnqualität (z.B. neue Hochhäuser auf ehemaligen Industriearealen, attraktive Wohnungen in revitalisierten industriellen Bauten sowie Erneuerung und Aufwertung ganzer Quartiere). Das Wohnen in der Stadt und der städtische Lifestyle liegen im Trend. Damit wachsen die Herausforderungen für den Kanton Schwyz, sich als attraktiven Wohnstandort zu profilieren.

### 3.2.2 Teilstrategie „Attraktiver Unternehmensstandort im Wirtschaftsraum Zürich“

## Charakterisierung Teilstrategie

Das Wachstum der Agglomeration Zürich erfasst immer weiter entfernte, noch ländlich geprägte Gebiete. Von dieser Entwicklung können heute z.B. auch Gemeinden in den Kantonen Aargau, Thurgau und Schwyz profitieren. Mit dem weiterhin zu erwartenden Anwachsen der Einwohner- und Arbeitsplatzzahl im Wirtschaftsraum Zürich setzt sich das Agglomerationswachstum in den nächsten Jahren fort, wodurch sich für die gut erreichbaren Teilräume des Kantons Schwyz weitere Entwicklungschancen als Unternehmensstandort ergeben.

Bei dieser Teilstrategie nutzt der Kanton Schwyz gezielt die Nähe zum Wirtschaftsstandort Zürich sowie die Tatsache, dass der Boden in zentrumsnahen Lagen für Wirtschaftsaktivitäten immer knapper und kostspieliger wird. Bei seinen Ansiedlungsbemühungen soll sich der Kanton Schwyz vor allem als Standort für Unternehmen anbieten, die einen Standort in der weiteren Agglomeration Zürich einem stadtnahen Standort vorziehen.

Im Sinne der anvisierten „qualitätsorientierten“ Wachstumsstrategie steht die Ansiedlung von Branchen bzw. Unternehmen im Fokus, die wertschöpfungs- und innovationsstark sind, geringe Umweltbelastungen und Verkehrsströme verursachen sowie pro Flächeneinheit eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen generieren.

Notwendige Voraussetzungen

Leistungsfähige Verkehrsverbindungen zwischen den Arbeitsplatzschwerpunkten im Kanton Schwyz und den benachbarten Wirtschaftszentren stellen eine Grundvoraussetzung für diese Teilstrategie dar. Durch die verbesserte Anbindung der Region Innerschwyz an den Wirtschaftsraum Zürich (via A4) und durch den Ausbau der Kapazitäten im öffentlichen Verkehr im Raum Zürich (Durchmesserlinie) bieten sich auch für den Kanton Schwyz zusätzliche Chancen.

Speziell an gut erschlossenen Standorten, z.B. in Autobahnnähe, sollten ausreichende Industrie- bzw. Gewerbeflächen verfügbar sein. Wichtige Erfordernisse sind ausserdem eine vergleichsweise attraktive Besteuerung der juristischen Personen.

Hürden für Strategieumsetzung

- Generell präsentiert sich das heutige globale Wettbewerbsumfeld für Neuan siedlungen industrieller Aktivitäten in der Schweiz als schwierig. Zudem verfügt der Kanton Schwyz (abgesehen von Ansätzen im Bereich spezialisierter Finanzdienstleistungen) über keine ausgeprägten Branchen-Cluster, welche mobilen Firmen besondere Lokalisationsvorteile bieten.
- Sich weiter akzentuierende Verkehrsengpässe im Raum Höfe - March sowie die generell zunehmende Überlastung des Hochleistungsnetzes im Kernraum Zürich sind kritisch zu beurteilen. Die resultierende Verschlechterung der strassenseitigen Anbindung insbesondere des äusseren Kantonsteils an das Wirtschaftszentrum Zürich könnte die künftige Entwicklung dieses Teilraums als Unternehmensstandort hemmen.
- Die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeland an Standorten mit günstigen Entwicklungsmöglichkeiten ist eng begrenzt. Insbesondere fehlt es an grösseren baureifen Flächen. Günstiger ist die Angebotssituation für Büroflächen.
- Die Intensität des Standortwettbewerbs nimmt laufend zu. Dies gilt auf internationaler Ebene, auf nationaler Ebene und auch innerhalb des Grossraums Zürich. Der Kanton Schwyz ist zunehmend gefordert, nicht nur gute Standortvoraussetzungen (u.a. attraktive Besteuerung) zu bieten, sondern für potenziell zuziehende Betriebe ein professioneller Partner zu sein, der bei Bedarf rasch massgeschneiderte Lösungen für die betreffenden Firmen anbieten kann.

### 3.2.3 Teilstrategie „Entwicklung von innen“

Charakterisierung Teilstrategie

Von einer „Entwicklung von innen“ (endogene Entwicklung) spricht man, wenn eine Region für ihre wirtschaftliche Entwicklung hauptsächlich auf ansässige und/oder neu angesiedelte Schlüsselbranchen setzt, die primär an traditionelle Stärken und über Jahrzehnte entwickelte Kernkompetenzen des betreffenden Wirtschaftsstandortes anknüpfen. Die Basis für die Entwicklung im Kanton Schwyz soll bei dieser Teilstrategie die gezielte Weiterentwicklung resp. Stärkung traditioneller Schlüsselbranchen (z.B. Tourismus, Landwirtschaft, Metalle/Maschinen, Holz/Möbel) sein.

Im Fokus steht in erster Linie die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen und für Projekte mit nachhaltigen Entwicklungsaussichten. Eine Zielsetzung ist dabei die verbesserte Nutzung des Humankapitals im Kanton Schwyz. Im Zentrum soll dabei das Segment der kleinen und mittleren Unternehmen stehen.

Notwendige Voraussetzungen

Günstige Rahmenbedingungen in den folgenden Bereichen können die Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale der ansässigen Betriebe erleichtern:

- Vergleichsweise niedrige Steuerbelastung für juristische Personen
- Verfügbarkeit ausreichender Gewerbeflächen, um Betriebsvergrößerungen an gut erreichbaren Standorten zu realisieren
- Einfacher Zugang zu Institutionen, die auf den Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft spezialisiert sind
- Unkomplizierter Zugang von Jungunternehmern und Investoren zu Risikokapital und zu günstigen Finanzierungsmöglichkeiten
- Rasche Erarbeitung von massgeschneiderten Lösungen für betriebspezifische Probleme im Dialog mit der Verwaltung, sofern ein Bezug zu den staatlichen Rahmenbedingungen besteht

Hürden für Strategieumsetzung

Attraktive staatliche Rahmenbedingungen sind notwendig, aber nicht hinreichend für eine günstige Entwicklung der ansässigen Betriebe. Der Erfolg der Teilstrategie hängt in erster Linie davon ab, ob die ansässigen Betriebe über ausreichende Entwicklungspotenziale verfügen, um sich in einem wettbewerbsintensiven Umfeld nachhaltig zu entwickeln.

### 3.2.4 Strategische Ausrichtung für die verschiedenen Teilräume

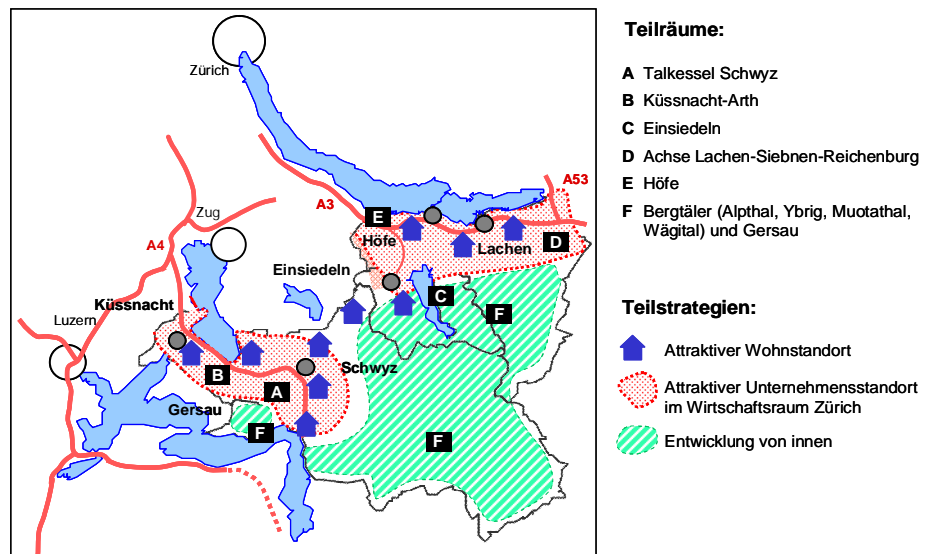
Unterschiedliche Kombination von Teilstrategien für die einzelnen Teilräume

Die Entwicklungspotenziale der einzelnen Teilräume des Kantons Schwyz sind unterschiedlich. Für die Teilräume mit der besten Erreichbarkeit stehen die Teilstrategien „Attraktiver Wohnort“ und „Attraktiver Unternehmensstandort im Wirtschaftsraum Zürich“ im Vordergrund. Für die eher peripher gelegenen Teilräume steht die Teilstrategie „Entwicklung von innen“ im Zentrum (vgl. Abb. 8 und Abb. 9).

Abb. 8. Regionale Schwerpunkte der Umsetzung der Teilstrategien

Teilraum	Teilstrategie Attraktiver Wohnstandort	Teilstrategie Attraktiver Unter- nehmensstandort im Wirtschaftsraum Zürich	Teilstrategie Entwicklung von innen
Talkessel Schwyz	X	X	
Küssnacht-Arth	X	X	
Einsiedeln	X	X	X
Achse Lachen-Sieben- Reichenburg	X	X	
Höfe	X	X	
Bergtäler (Alpthal, Ybrig, Muotathal, Wägital) und Gersau	(X)		X

Abb. 9. Regionale Schwerpunkte der Umsetzung der Teilstrategien



### 3.3 Eckpunkte zur Umsetzung der Strategie

Schaffen optimaler Voraussetzungen für Umsetzung der Teilstrategien

Der Kanton will durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen zur Umsetzung der oben skizzierten Teilstrategien beitragen. Von Bedeutung ist dabei das ganze Spektrum von Rahmenbedingungen von einer guten Verkehrsanbindung an die umliegenden Zentren über ein attraktives Steuerniveau bis zu einer hohen Umwelt-, Siedlungs- und Landschaftsqualität sowie von einem hochwertigen Bildungs- und Arbeitskräfteangebot über die Verfügbarkeit von nutzbaren Flächen für Wohnen und Arbeiten bis zu einer zuverlässigen Basisinfrastruktur in den Bereichen Gesundheit, Ver- und Entsorgung etc.

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren und der voraussehbaren Veränderungen in der Zukunft ist der Handlungsbedarf für den Kanton in den einzelnen Bereichen aber unterschiedlich.

Eckpunkte

Die folgenden Eckpunkte stehen deshalb im Zentrum der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“:

- Eckpunkt A: **Gewährleistung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen bei ausgeglichenem kantonalen Finanzhaushalt:**  
→ Kapitel 4
- Eckpunkt B: **Bereitstellen der Verkehrsinfrastruktur, welche für die angestrebte Entwicklung des Kantons Schwyz erforderlich ist:**  
→ Kapitel 5
- Eckpunkt C: **Schaffen der Voraussetzungen für weiteres Bevölkerungswachstum:** → Kapitel 6
- Eckpunkt D: **Stärkung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz:**  
→ Kapitel 7

In den folgenden Kapiteln 4 bis 7 werden die vier genannten Eckpunkte näher erläutert. Zu jedem Eckpunkt werden die vorgesehenen Stossrichtungen skizziert.



## 4 Eckpunkt A: Gewährleistung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen bei ausgeglichenem kantonalen Finanzhaushalt

### 4.1 Ausgangslage

Günstige Entwicklung der Steuererträge

Bezüglich Steuerbelastung zählt der Kanton Schwyz 2011 sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen zu den attraktivsten Kantonen der Schweiz. Die hohe steuerliche Attraktivität hat dazu geführt, dass die Zuwanderung von wohlhabenden natürlichen Personen in den letzten Jahren so stark war, dass die Steuererträge des Kantons von natürlichen und juristischen Personen in den Jahren 2000 bis 2009 um rund 44% gewachsen sind, obwohl die Steuerbelastung in der gleichen Periode reduziert worden ist. Die bisher verfolgte Politik im Bereich der Besteuerung hat damit zum angestrebten Ergebnis geführt, zumal es auch gelungen ist, die Steuererträge der natürlichen wie der juristischen Personen breiter abzustützen<sup>6</sup>.

Ungünstige Entwicklung des Aufwands

Der Aufwand des Kantons Schwyz ist in den letzten Jahren wesentlich stärker gewachsen als die Einwohnerzahl bzw. die Zahl der Arbeitsplätze. Die wichtigsten Gründe hierfür sind:

- Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs auf nationaler Ebene (NFA) hat der Kanton Schwyz als finanzstarker Kanton seit 2008 wachsende Zahlungen an den nationalen Ressourcenausgleich zu leisten.
- Die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat für den Kanton Schwyz seit 2008 – neben einer Entlastung im Bereich der Nationalstrassen – zu wesentlichen zusätzlichen finanziellen Lasten in den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie Sonderschulung geführt.
- Namhafte Kostensteigerungen sind in den Bereichen Öffentlicher Verkehr und Sicherheit zu verzeichnen.
- Die intensive Investitionstätigkeit hat zu einem Wachstum der Abschreibungen geführt.

Insgesamt hat sich der jährliche Aufwand des Kantons von 2000 bis 2009 von ca. 700 Mio. Fr. auf ca. 1'100 Mio. Fr. erhöht. Der Aufwand der Gemeinden und Bezirke blieb in der betrachteten Periode hingegen weitgehend stabil bei ca. 600 bis 700 Mio. Fr. pro Jahr.

### Drohender Aufwandüberschuss des Kantons

Den wachsenden Steuererträgen des Kantons standen in den letzten Jahren noch stärker wachsende Aufwände gegenüber. Die Haushaltslage des Kantons Schwyz hat sich damit deutlich verschlechtert.

In den kommenden Jahren ist ohne Gegenmassnahmen insbesondere aus den folgenden Gründen mit einer weiter zunehmenden Diskrepanz zwischen der Ertrags- und der Aufwandentwicklung zu rechnen:

- Die erfreulich stark gewachsene Steuerkraft im Kanton Schwyz führt in Zukunft zu deutlich wachsenden Zahlungsverpflichtungen in den nationalen Ressourcenausgleich.
- Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf den 1.1.2012 steht eine weitere Erhöhung des kantonalen Aufwands bevor.
- Im Bereich ÖV sind weiterhin steigende Kosten zu erwarten.
- Das angestrebte Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erfordern zusätzliche Investitionen im Infrastrukturbereich mit entsprechenden Auswirkungen auf den Abschreibungsbedarf.
- Es muss damit gerechnet werden, dass die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in Zukunft eher geringer ausfallen wird.

Die finanzpolitischen Aussichten des Kantons Schwyz präsentieren sich damit weniger günstig als während vieler vorhergehender Jahre. Es ergibt sich ein strukturelles Defizit, das ohne Gegenmassnahmen zu wachsenden jährlichen Aufwandüberschüssen des Kantons führen würde.

### Bedrohte Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Schwyz als Wohnort und als Wirtschaftsstandort

Der Kanton Schwyz verfügte Ende 2010 über ein namhaftes Eigenkapital. Diese Mittel können als Schwankungsreserve genutzt werden. Eine Deckung mehrjähriger Aufwandüberschüsse ist jedoch nicht möglich.

Ohne Massnahmen gegen Aufwandüberschüsse droht

- eine Verschuldung des Kantons, die früher oder später zu einer Erhöhung der Besteuerung führen muss, wenn zukünftigen Generationen kein Schuldenberg hinterlassen werden soll.
- ein Abbau des Service public im Kanton, der zu einer sinkenden Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort führen wird.

Das Erreichen der Ziele der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ würde dadurch erheblich erschwert bzw. verunmöglicht.

## 4.2 Stossrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen

### Übersicht

Zur Bewältigung der genannten Herausforderungen verfolgt der Kanton drei Stossrichtungen, mit welchen die Erträge gesichert und die Aufwände gesenkt werden sollen:

- **Stossrichtung A1: Weiterführen einer Fiskalpolitik, die attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für natürliche und juristische Personen gewährleistet**
- **Stossrichtung A2: Ausschöpfen der Kostensenkungspotenziale, ohne die Qualität des öffentlichen Infrastruktur- und Dienstleistungsangebots zu verringern**
- **Stossrichtung A3: Funktionale Abgrenzung der Bezirke mit dem Ziel, eine kostengünstigere Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden zu schaffen**

Sollten diese Stossrichtungen nicht ausreichen, um einen langfristig ausgeglichenen kantonalen Finanzhaushalt zu erreichen, so ist – als ultima ratio – auch die folgende Stossrichtung ins Auge zu fassen:

- **Stossrichtung A4: Verbesserung des Einnahmepotenzials in Bereichen, die nicht zu einer allgemeinen Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Schwyz führen**

In den folgenden Abschnitten werden die Stossrichtungen näher erläutert.

### Stossrichtung A1

---

#### **Weiterführen einer Fiskalpolitik, die attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für natürliche und juristische Personen gewährleistet.**

Die Entwicklungen in der Vergangenheit belegen, dass attraktive steuerliche Rahmenbedingungen eine zentrale Voraussetzung für die Zuwanderung von finanzkräftigen natürlichen Personen und das daraus resultierende Wachstum der Erträge des Kantons Schwyz waren.

Die Gewährleistung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen wird auch in Zukunft ein zentraler Pfeiler zur Sicherung der Steuererträge des Kantons bleiben. Dabei gilt es jeweils zu prüfen, ob allfällige zukünftige Reduktionen der Steuerbelastung per saldo zu höheren Erträgen für den Kanton führen, als wenn auf Steuersenkungen verzichtet würde.

Ob – und wenn ja – welche Schritte mittel- und längerfristig notwendig sein werden, um die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Schwyz auf dem heutigen Niveau zu halten, lässt sich nicht vorhersehen. Sie sind abhängig von den Entwicklungen in anderen Kantonen und Ländern.

---

## Stossrichtung A2

**Ausschöpfen der Kostensenkungspotenziale ohne die Qualität des öffentlichen Infrastruktur- und Dienstleistungsangebots zu verringern**

Die Erschliessung bedeutender Kostensenkungspotenziale ohne Einschränkungen des Service public ist eine Herausforderung, denn

- der Kanton Schwyz zeichnet sich durch einen im Vergleich zu manchen anderen Kantonen tiefen Aufwand der öffentlichen Hand pro Einwohner aus.
- der Aufwand des Kantons ist in vielen Bereichen durch übergeordnetes Recht bestimmt.

Die vorhandenen Kosteneinsparpotenziale im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der bestehenden Verwaltungsstrukturen sollen konsequent ausgeschöpft werden<sup>7</sup>. Dies reicht jedoch nicht aus, um die mit Blick auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erforderlichen Kosteneinsparungen von einigen Dutzend Millionen Franken pro Jahr zu erzielen. Hierfür sind weiter reichende Veränderungen erforderlich. Die folgenden Ansätze werden dabei verfolgt:

- a) Verzicht auf Erbringung bzw. Reduktion kantonaler Leistungen, wenn dadurch kein namhafter Qualitätsverlust der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen resultiert. Umfassende Abwägungen der (volkswirtschaftlichen) Kosten und Nutzen bilden die Grundlage für den Entscheid über solche Schritte.
- b) Modifikation des Kostenteilers zwischen Kanton und Bezirken/Gemeinden für Verbundaufgaben bzw. Einführung einer Kostenbeteiligung von Bezirken/Gemeinden.
- c) Nutzung der Kostenvorteile, die erzielt werden können, wenn Aufgaben neu von grösseren Einheiten erfüllt werden.
- d) Schaffung von Wettbewerb bei der Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Hand mit dem Ziel, dass die betreffenden Aufgaben schliesslich kostengünstiger erbracht werden können.
- e) Investitionstätigkeit so bemessen, dass die resultierenden Abschreibungen mit dem Ziel des ausgeglichenen kantonalen Haushalts kompatibel sind.

In den kommenden Jahren werden die Kostensenkungspotenziale aller oben skizzierten Ansätze geprüft und soweit möglich ausgeschöpft. Während sich die Ansätze b) und e) bei Bedarf rasch umsetzen lassen, erfordern die Ansätze a), c) und d) mehr Zeit, da meist strukturelle Veränderungen erforderlich sind.

Mit dem Massnahmenplan 2011 hat der Regierungsrat bereits eine erste Auslegeordnung mit Schwerpunkt bei den Ansätzen a) und b) vorgelegt<sup>8</sup>.

---

<sup>7</sup> Ansatzpunkte vgl. Regierungsrat des Kantons Schwyz (12.4.2011): Massnahmenplan 2011, Kapitel 7.

<sup>8</sup> Regierungsrats des Kantons Schwyz (12.4.2011): Massnahmenplan 2011.

## Stossrichtung A3

**Funktionale Abgrenzung der Bezirke mit dem Ziel, eine kostengünstigere Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden zu schaffen**

Für jedes Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot gibt es eine funktional optimale Raumgrösse, welche die Erfüllung einer Aufgabe im gewünschten Sinne erlaubt und gleichzeitig eine kostenoptimale Erbringung ermöglicht.

Mit den drei Raumebenen Kanton, Bezirk und Gemeinde bestehen ideale Voraussetzungen, um jede Aufgabe derjenigen Ebene zuzuweisen, welche hierfür aus funktionaler Sicht am besten geeignet ist. In der Summe lässt eine solche Zuweisung der Aufgaben – nach einmaligen Kosten in der Übergangsphase – eine insgesamt bessere Aufgabenerfüllung sowie eine Reduktion des Gesamtaufwandes von Kanton, Bezirken und Gemeinden erwarten. Die umfangreichen Abklärungen des Kantons im Vorfeld der geplanten „Gebietsreform“ zeigen, dass eine funktional optimale Zuweisung der öffentlichen Aufgaben zu den drei Ebenen zu einer Entlastung des Kantons führen wird.

Eine optimale Verteilung der Aufgaben und Lasten auf den Kanton, die Bezirke und die Gemeinden setzt voraus, dass alle Bezirke funktionale Räume auf ähnlicher Massstabsebene sind. Dies ist heute bekanntlich nicht der Fall, denn drei Bezirke sind räumlich identisch mit einer einzelnen Gemeinde. Gestützt auf die neue Kantonsverfassung (§ 69f) gilt es deshalb, eine funktionale Abgrenzung der Bezirke zu schaffen, damit im ganzen Kanton eine funktional sinnvolle Ebene zwischen dem Kanton und den Gemeinden besteht. Auf dieser Grundlage können die Aufgaben dann nach funktionalen Kriterien in optimaler Weise auf den Kanton, die Bezirke und die Gemeinden verteilt werden.

Stossrichtung A4  
als ultima ratio**Verbesserung des Einnahmepotenzials in Bereichen, die nicht zu einer allgemeinen Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit führen**

Sollten die Stossrichtungen A1 bis A3 wider Erwarten nicht ausreichen, um mittel- und längerfristig einen ausgeglichenen kantonalen Haushalt zu erreichen, so sind – als ultima ratio – auch einnahmenseitige Anpassungen zu prüfen (Gebühren, Abgaben, fiskalische Massnahmen).

Um eine Beeinträchtigung der Attraktivität des Kantons Schwyz zu vermeiden, ist auf generelle Steuererhöhungen zu verzichten.

## 5 Eckpunkt B: Bereitstellen der Verkehrsinfrastruktur, welche für die angestrebte Entwicklung erforderlich ist

### 5.1 Ausgangslage

#### Motorisierter Individualverkehr (MIV):

- |   |  |
|---|--|
| Gute überregionale Anbindung                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mit den Nationalstrassen A3 und A4 bestehen hochwertige Verbindungen in die ausserkantonalen Wirtschaftszentren. Nur die Verbindung über die Axenstrasse in Richtung Süden weist Sanierungsbedarf auf, der durch die Realisierung von zwei neuen Tunnels behoben werden soll.</li> </ul>  |
| Chronische Verkehrsüberlastungen in Wachstumsregionen | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Strassenverkehr stösst vor allem in den Nachfragespitzen im Arbeitspendlerverkehr sowie an Wochenenden im Einkaufs- bzw. im Freizeitverkehr an Kapazitätsgrenzen. Dies gilt für den Regionalverkehr innerhalb verschiedener Teilräume wie für die überregionalen Verkehrsverbindungen in die umliegenden Zentren.</li> </ul>  |
| Begrenzte Handlungsspielräume des Kantons             | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prekäre Verkehrsverhältnisse zeigen sich vor allem in den Regionen Höfe und Küssnacht. Die Lösungskonzepte sowie entsprechende Planungen und Projekte liegen weitgehend vor. Soweit solche Planungen Nationalstrassen betreffen, hängt ihre Realisierung direkt von der Priorisierung der Ressourcen durch den Bund ab.<br/>Das Kantonsstrassennetz kann der Kanton in eigener Kompetenz weiterentwickeln. Grenzen werden durch die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Strassenrechnung gesetzt. In den nächsten zehn Jahren übersteigt der Mittelbedarf die mutmasslichen Erträge der Strassenrechnung. Ausserdem führt die notwendige Zustimmung der Standortgemeinden zu Unwägbarkeiten bei der Realisierung mancher Kantonsstrassenprojekte.</li> </ul> |
| Diskussion neuer Finanzierungsmodelle für den Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die angelaufene politische Diskussion über Massnahmen zur Steuerung und verursachergerechten Finanzierung des Strassenverkehrs (z.B. Mobility Pricing, Reduktion des Steuerabzugs für Autopendler, Erhöhung der Mineralölsteuer etc.) dürfte nicht ohne Folgen für das künftige Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sein.</li> </ul>  |

---

#### Öffentlicher Verkehr (ÖV):

- |  |  |
|--|--|
| Bedarfsgerechte ÖV-Angebote im Regionalverkehr | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mit dem 30-Minuten-Takt in die Zentren und zwei Eisenbahnknoten mit internationalen Zugverbindungen im Kanton (Arth-Goldau, Pfäffikon) wird ein bedarfsgerechtes Grundangebot im öffentlichen Verkehr bereitgestellt. Mit der Realisierung der Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich werden ab 2013/2014 zusätzliche Kapazitäten geschaffen, welche die Engpässe im Regionalverkehr in den Morgen- und Abendspitzen zumindest vorübergehend entschärfen dürften.</li> </ul> |
| Entwicklung auf den Hauptachsen                | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bahnlinien von Zürich in Richtung Gotthard sowie zwischen Zürich und Chur sind bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet. Die Aufwertung der Nord-Süd-Transitachse durch die NEAT (Inbetriebnahme 2017) schafft Chancen in der Region um den Bahnhof Arth-Goldau, aber auch Risiken einer Verdrängung des Regionalverkehrs, insbesondere durch den erwarteten Güterfernverkehr.</li> </ul>   |

Absehbare Engpässe beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs

- Der Weiterentwicklung des Angebotes auf der Schiene sind vor allem aus finanziellen Gründen enge Grenzen gesetzt:
  - Der Bund und die SBB ziehen sich aus der Finanzierung des Betriebes und der Infrastrukturen für den Regionalverkehr tendenziell zurück.
  - Tarifierpassungen bei den Bahnkunden erfolgen zurückhaltend und stossen auf politische Widerstände.

Die finanziellen Engpässe machen es zusammen mit der Netzlogik des Bahnsystems für den Kanton Schwyz zunehmend schwieriger, seine Interessen auf nationaler Ebene wirkungsvoll zu vertreten.

---

#### Langsamverkehr (LV):

Kapazitätsgrenzen beim MIV und ÖV

- Im Gleichschritte mit der Bevölkerungs- und der Wirtschaftsentwicklung steigt das Verkehrsvolumen stetig an. Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr stossen namentlich in den potenzialreichsten Regionen an Kapazitätsgrenzen. Zur Entlastung wird der Anteil des Langsamverkehrs am Gesamtvolumen erhöht.

Anbindung an den ÖV

- Heute mangelt es in manchen Bereichen an der Verknüpfung bestehender Langsamverkehrsangebote mit den übrigen öffentlichen und privaten Verkehrsinfrastrukturanlagen. Auch der Umstieg von einem zum anderen Verkehrsmittel muss erleichtert werden. Zusammen mit MIV und dem ÖV bildet der LV ein leistungsfähiges und effizientes Gesamtsystem für den Personenverkehr.

Drohende Verschlechterung der Erreichbarkeit

Die Entwicklungen im Verkehrsbereich bergen für den Kanton Schwyz primär Risiken:

Der in den nächsten Jahren zu erwartende Mehrverkehr lässt sich ohne gezielte Verbesserungen der Verkehrsangebote immer weniger bewältigen. Dadurch riskiert der Kanton Schwyz, bei der Erreichbarkeit gegenüber anderen Regionen im Wirtschaftsraum Zürich tendenziell ins Hintertreffen zu geraten.

Die Möglichkeiten, an den Wachstumsimpulsen des Wirtschaftszentrums Zürich zu partizipieren, würden dadurch beschränkt. Die Erfolgchancen der Teilstrategien „Attraktiver Wohnstandort“ und „Attraktiver Unternehmensstandort im Wirtschaftsraum Zürich“ würden beeinträchtigt. Dies gilt speziell für die potenzialreichsten Regionen des Kantons.

---

## 5.2 Stossrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen

### Übersicht

Zur Bewältigung der skizzierten Herausforderungen sieht der Kanton folgende Stossrichtungen vor:

- **Stossrichtung B1: Eisenbahnknoten Arth-Goldau und Pfäffikon langfristig sichern und optimale Voraussetzungen für die Nutzung der resultierenden Entwicklungschancen in den beiden Standortregionen schaffen**
- **Stossrichtung B2: Dichte der ÖV-Verbindungen aus dem Kanton Schwyz nach Zürich zu allen Tageszeiten mindestens auf dem heutigen Niveau halten**
- **Stossrichtung B3: Mittel- bis langfristige Optimierung der Anschlüsse an die Nationalstrassen**
- **Stossrichtung B4: Realisierung der Kantonsstrassenprojekte, welche für die Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale in den Teilräumen des Kantons von besonderer Bedeutung sind**
- **Stossrichtung B5: Infrastruktur und Dienstleistungsangebot beim Langsamverkehr – namentlich in den Bereichen Fussverkehr und Velo fahren – kontinuierlich verbessern und mit den öffentlichen und privaten Verkehrsinfrastrukturanlagen verknüpfen.**

In den folgenden Abschnitten werden die Stossrichtungen näher erläutert.

---



## Stossrichtung B1

**Eisenbahnknoten Arth-Goldau und Pfäffikon langfristig sichern und optimale Voraussetzungen für die Nutzung der resultierenden Entwicklungschancen in den beiden Standortregionen schaffen**

- **Arth-Goldau** ist gut an die Zentren Zürich, Zug und Luzern angeschlossen. Mit der NEAT rückt Arth-Goldau zudem in Pendeldistanz zu den Tessiner Zentren Bellinzona und Lugano.

In Zukunft geht es nicht allein darum, den Eisenbahnknoten in Arth-Goldau zu sichern, sondern insbesondere die Potenziale des Eisenbahnknotens Arth-Goldau optimal zu nutzen. Hierfür sind

- die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen und eine leistungsfähige regionale Verkehrserschliessung zu schaffen
- die notwendigen Impulse für die Ansiedlung von Betrieben und den Aufbau von weiteren Zentrumsfunktionen im Bahnhofgebiet zu geben.

Je intensiver sich die Region um Arth-Goldau entwickelt, desto gewichtiger sind die Argumente für die Sicherung des Schnellzugshalts in Arth-Goldau.

- Aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Eisenbahnknoten **Pfäffikon** besteht im Rahmen der weiteren Entwicklung des nationalen Schienenverkehrs die Gefahr des Verlusts von Schnellzugshalten. Um die Attraktivität des potenzialstarken Teilraums Ausserschwyz zu wahren, gilt es,
  - sich für einen Ausbau der Kapazitäten des Bahnhofs Pfäffikon (u.a. mittels Realisierung der geplanten „Überwerfung“) zu engagieren, um die Schnellzugshalte langfristig sicherzustellen
  - die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen und die notwendigen Verkehrserschliessungen zu realisieren, um die Potenziale rund um den Bahnhof Pfäffikon optimal zu nutzen.

## Stossrichtung B2

**Dichte der ÖV-Verbindungen aus dem Kanton Schwyz nach Zürich zu allen Tageszeiten mindestens auf dem heutigen Niveau halten**

Der aktuell bestehende 30-Minuten-Takt im öffentlichen Verkehr für Fahrten aus dem inneren und äusseren Kantonsteil nach Zürich wird nach Meinung der Fachleute auch mittelfristig ausreichen. Aufgrund der beschränkten Kapazitäten des Schienennetzes droht aber wegen der Privilegierung des Schnellzugsverkehrs (tagsüber) bzw. des Nord-Süd-Güterverkehrs (in der Nacht) eine zunehmende Ausdünnung des Regionalverkehrs auf der Schiene.

Zur langfristigen Sicherung der ÖV-Anbindung des Kantons Schwyz

- setzt sich der Kanton Schwyz für eine Aufrechterhaltung des 30-Minuten-Taktes auf den Verbindungen in die benachbarten Zentren ein. Diese sollen in „guter Fahrplanlage“ zu den Fernverkehrsanschlüssen in Zürich liegen.
- prüft der Kanton Schwyz ein Schnellbusangebot zum bzw. vom Flughafen Zürich in den Randstunden (früh morgens und spät abends).

## Stossrichtung B3

**Mittel- bis langfristige Optimierung der Anschlüsse an die Nationalstrassen**

Die ausserkantonalen Wirtschaftszentren sind für Wirtschaft und Bevölkerung im inneren und äusseren Kantonsteil über die Nationalstrassen A3 und A4 gut erreichbar. Bei diversen Autobahnanschlüssen werden die Kapazitätsgrenzen immer häufiger erreicht. Die Lösungskonzepte sowie entsprechende Planungen und Projekte zur Entschärfung der Engpässe liegen weitgehend vor.

Damit sich die besonders potenzialreichen Teilräume im Sinne der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ weiterentwickeln können, setzt sich der Kanton Schwyz für eine mittel- bis langfristige Optimierung der Anschlüsse an das Nationalstrassennetz ein. Dabei geht es in erster Linie um

- eine Sicherung und Optimierung der Anschlüsse im Bezirk Höfe
- einen Ausbau der Anschlüsse Küsnacht und Arth
- einen neuen Anschluss Wangen Ost.

## Stossrichtung B4

**Realisierung der Kantonsstrassenprojekte, welche für die Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale in den Teilräumen des Kantons von besonderer Bedeutung sind**

Die planerischen Vorarbeiten für wichtige Kantonsstrassenprojekte liegen vor. Deren Umsetzung gestaltet sich indessen vielerorts als schwierig, da es in der Kompetenz der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden liegt, die erforderlichen finanziellen Beiträge an Kantonsstrassenprojekte zu gewähren. Um die Realisierung entwicklungsrelevanter Projekte zu erleichtern, sieht der Kanton die folgenden Schritte vor:

- Die Verbindlichkeit der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten von Kantonsstrassenprojekten soll erhöht werden. Zu diesem Zweck werden zielführende Anpassungen der Strassenverordnung geprüft.
- Die Kommunikation mit der lokalen bzw. regionalen Bevölkerung und Wirtschaft wird optimiert, um mehr Verständnis für die Strassenbauvorhaben zu schaffen und damit die Akzeptanz gegenüber den Projekten zu erhöhen.

## Stossrichtung B5

**Infrastruktur und Dienstleistungsangebot beim Langsamverkehr – namentlich in den Bereichen Fussverkehr und Velo fahren – kontinuierlich verbessern und mit den öffentlichen und privaten Verkehrsinfrastrukturanlagen verknüpfen.**

Der motorisierte und öffentliche Verkehr stossen besonders in den potenzialreichsten Regionen häufig an Kapazitätsgrenzen. Das Bevölkerungswachstum wird diese Tendenz noch verstärken. Um diese Tendenzen aufzufangen, sieht der Kanton Schwyz folgende Schritte vor:

- Infrastruktur und Dienstleistungen im Bereich Langsamverkehr werden vorab beim Fussverkehr und beim Velo fahren verbessert.
- Das Langsamverkehrsangebot wird mit den öffentlichen und privaten Verkehrsinfrastrukturanlagen optimal verknüpft (Bezug zu Stossrichtung D6).

## 6 Eckpunkt C: Schaffen der Voraussetzungen für weiteres Bevölkerungswachstum

### 6.1 Ausgangslage

Positive und negative Effekte des Wachstums

Die hohe Attraktivität des Kantons Schwyz hat in den letzten Jahren zum angestrebten weiteren Wachstum der Wohnbevölkerung mit positiven Auswirkungen auf die Zahl der haushaltorientierten Arbeitsplätze sowie die Steuererträge von Kanton und Gemeinden geführt. In den Regionen mit dem stärksten Wachstum zeigen sich allerdings auch zunehmend unerwünschte Folgeeffekte der rasanten Entwicklung:

- Verkehrsengpässe
- Entstehung von Siedlungen mit suboptimaler architektonischer Qualität
- Wachsender Druck auf Natur- und Kulturlandschaft
- Verknappung des Bauland- und Wohnraumangebots für Personen mit mittleren Einkommen, wodurch Verdrängungseffekte auf die einheimische Wohnbevölkerung resultieren können

Diese Entwicklungen führen in Teilen der einheimischen Bevölkerung zu einem Verlust von Vertrautheit und Identität mit ihrem ursprünglichen Lebensumfeld sowie zu einer kritischen Bewertung der jüngsten Entwicklungen. Verstärkt wird dies durch die Ausbreitung eines urbanen Lebensstils vorab in den Wachstumsgemeinden mit einer geringen Integration der Zuziehenden in die lokale Gesellschaft und Kultur.

Doppelte Herausforderung

Um das angestrebte weitere Wachstum des Kantons Schwyz als Wohnort mittelfristig zu ermöglichen, gilt es eine doppelte Herausforderung zu bewältigen:

- Auf der einen Seite bestehen offensichtliche Engpässe im Verkehrsreich sowie beim Angebot an Wohnbauland und Wohnungen, um auch in den potenzialreichsten Regionen des Kantons eine weitere Zunahme der Wohnbevölkerung zu ermöglichen.
- Auf der anderen Seite führen die unerwünschten Begleiterscheinungen des Wachstums in Teilen der bereits ansässigen Bevölkerung zu Vorbehalten gegenüber einem weiteren Wachstum. Die Wahrnehmung der ungünstigen Folgeeffekte des Wachstums scheint die Wahrnehmung der positiven Effekte zunehmend zu überlagern. Dies gilt nicht allein in den am stärksten wachsenden Regionen des Kantons.

Es zeichnet sich ab, dass diese kritische Grundhaltung zu einer Verzögerung oder gar Ablehnung von Projekten (z.B. in den Bereichen Ortsplanung und Verkehr) führen kann, welche für die Schaffung der Rahmenbedingungen für ein weiteres Wachstum von hoher Bedeutung sind.

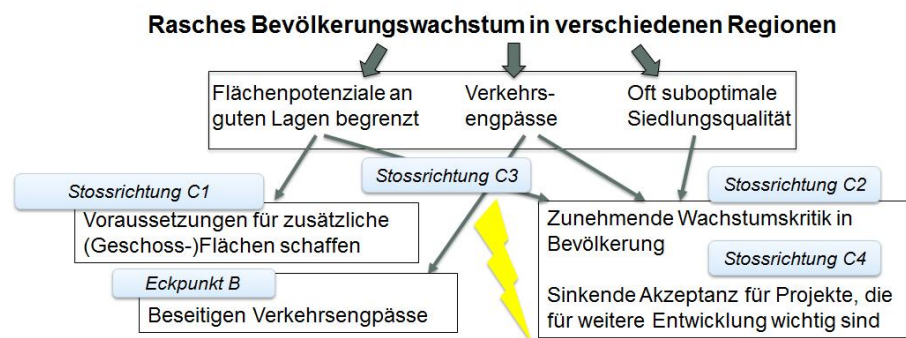
Mit anderen Worten: Für die Bewältigung der ersten genannten Herausforderung ist es unerlässlich, zuvor geeignete Wege zur Bewältigung der zweiten genannten Herausforderung zu finden.

Gefordert ist ein qualitativ hochwertiges Wachstum, das auch den Kriterien der ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit die entsprechende Bedeutung zumisst.

## 6.2 Stossrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen

Übersicht

Abb. 10. Schaffen der Voraussetzungen für weitere Bevölkerungsentwicklung



Zur Bewältigung der oben skizzierten doppelten Herausforderung sind einerseits Stossrichtungen vorgesehen, um die unmittelbaren Voraussetzungen für das mittelfristig angestrebte weitere Bevölkerungswachstum zu schaffen (vgl. Abb. 10):

- **Stossrichtung C1: Sicherstellen eines Angebots an Wohnbauland an attraktiven Standorten - Gewährleisten einer optimalen Nutzung der knappen Ressource Wohnbauland**
- Ausserdem: Eckpunkt A (Gewährleistung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen) und Eckpunkt B (Bereitstellen der notwendigen Verkehrsinfrastruktur)

Andererseits sollen verschiedene Stossrichtungen zur Beseitigung bzw. Milderung der unerwünschten Folgeeffekte des Wachstums beitragen. Damit soll auch ein Beitrag zum Aufbau der Akzeptanz in der Bevölkerung für ein weiteres Wachstum geschaffen werden, das sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert:

- **Stossrichtung C2: Sicherstellen einer hohen Siedlungs- und Lebensqualität in den Ortskernen und in den neuen Wohnquartieren der stark wachsenden Gemeinden**
- **Stossrichtung C3: Prüfen von Modellen zur Erweiterung des Angebots von Wohnungen mit moderaten Mietpreisen in Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum**
- **Stossrichtung C4: Akzeptanzfördernde Kommunikation der öffentlichen Hand**

In den folgenden Abschnitten werden die Stossrichtungen näher erläutert.

## Stossrichtung C1

**Sicherstellen eines Angebots an Wohnbauland an attraktiven Standorten  
- Gewährleisten einer optimalen Nutzung der knappen Ressource Wohnbauland**

In den am stärksten wachsenden Gemeinden (v.a. im äusseren Kantonsteil) ist das Angebot an Baulandflächen an attraktiver Lage zunehmend knapp. Im Richtplan sind in allen Kantonsteilen geeignete Flächen für Erweiterungen der Wohnzonen bezeichnet. Bis diese Flächen für entsprechende Nutzungen zur Verfügung stehen, sind Ortsplanungsrevisionen erforderlich. Auch bedeutende Teile der bereits eingezonten unüberbauten Flächen lassen sich mangels Verfügbarkeit und/oder aufgrund fehlender Erschliessung nicht unmittelbar nutzen.

Zur Beseitigung dieser Engpässe sind Schritte des Kantons und der Gemeinden erforderlich:

- Die Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Nutzungsplanungen dafür sorgen, dass an attraktiven Wohnlagen bei Bedarf rechtzeitig zusätzliche Baulandflächen zur Verfügung stehen.
- Der Kanton schöpft die Möglichkeiten aus, um mittels Anpassungen des Erschliessungsrechts zusätzliche Impulse zu geben, dass eingezonte Grundstücke rascher erschlossen und baureif werden.
- Ausserdem prüft der Kanton - mit Blick auf die Vorstösse im Rahmen der Bundespolitik (Landschaftsinitiative und Gegenvorschlag) - seinen gesetzgeberischen Spielraum, um die kontinuierliche Verfügbarkeit von Wohnbauland an potenzialreichen Standorten zu verbessern (z.B. Überbauungspflicht innert bestimmter Fristen).

Der Boden ist die wohl knappste natürliche Ressource im Kanton Schwyz. Das vorhandene Wohnbauland soll deshalb so überbaut werden, dass Siedlungen mit hoher Qualität hinsichtlich Architektur und Wohnqualität entstehen. Ausserdem sollen die zur Verfügung stehenden Baulandflächen so genutzt werden, dass pro Flächeneinheit zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. Kap. 2) ein möglichst grosser volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht. Zu diesem Zweck

- stellen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauordnung hohe Anforderungen an die Qualität neuer Siedlungen und Bauten.
- setzt der Kanton - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden - Impulse für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen (z.B. im Rahmen der Richtplanung sowie des Planungs- und Baugesetzes oder als Bauherr von Hochbauprojekten der öffentlichen Hand).

## Stossrichtung C2

**Sicherstellen einer hohen Siedlungs- und Lebensqualität in den Ortskernen und in den neuen Wohnquartieren der stark wachsenden Gemeinden**

Die Lösung der Verkehrsprobleme und eine architektonische Aufwertung allein genügen nicht, um die Ortskerne zu einem lebendigen Mittelpunkt einer Gemeinde zu machen. Notwendig sind umfassendere Schritte zur Aufwertung bestehender Ortskerne (und Wohnquartiere). Parallel zur Verringerung der Verkehrsbelastungen und zur Verbesserung der Siedlungsgestaltung sind die Attraktivität des Ortszentrums als Begegnungs-, Einkaufs- und Freizeitzone zu steigern sowie die „Identifikation“ der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde zu stärken. Hierfür gilt es unter anderem, attraktive Voraussetzungen für den Langsamverkehr (Fussgänger, Velofahrer etc.) zu schaffen.

Dies zu erreichen ist ein komplexer, langwieriger Prozess, der unter Umständen mit erheblichen Kosten verbunden sein kann. Gelungene Beispiele sind in der Schweiz noch selten. Der Kanton prüft deshalb, wie weit er – auf Wunsch interessierter Gemeinden – Pilotprojekte zur Aufwertung von Ortskernen und allenfalls von bestehenden Wohnquartieren unterstützen kann.

Als Orientierungsrahmen für die Gestaltung solcher Pilotprojekte lassen sich die folgenden gelungenen Beispiele anführen:

- **Gemeinde Fläsch (2008):** Das Weinbaudorf Fläsch (Wakkerpreis 2010) steht für ein gelungenes Beispiel eines dörflichen Entwicklungskonzepts, welches mit einer ganzheitlichen Sicht sowohl dem Wunsch nach Identitätsbewahrung der ansässigen Bevölkerung als auch den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt. Im Zusammenhang mit einer Revision der Ortsplanung konnten insbesondere auch die Grundeigentümer für die Umsetzung des Gesamtkonzepts gewonnen werden.
- **„Stadtumbau West“ des Deutschen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:** Dieses (im Rahmen eines Forschungsprogramms realisierte) Grossprojekt besticht durch das ganzheitliche, systematische und prozessorientierte Vorgehen, bei welchem die öffentliche Hand die Funktion des „Prozess-Owners“ übernimmt und gezielte finanzielle Anreize setzt. Der Kooperation mit involvierten Akteuren (u.a. Grundeigentümer) sowie vertrauensbildenden Massnahmen zur Schaffung von Akzeptanz in den betroffenen Bevölkerungskreisen wird hohe Bedeutung beigemessen.

## Stossrichtung C3

**Prüfen von Modellen zur Erweiterung des Angebots von Wohnungen mit moderaten Mietpreisen in Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum**

Als Folge der starken Wohnraumnachfrage und des sich verknappenden Wohnungsangebots in den wachstumsstarken Teilräumen des Kantons wird es selbst für Familien aus der Mittelschicht zusehends schwieriger, in den betreffenden Gemeinden erschwinglichen Wohnraum zu finden.

Im Interesse einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und mit Blick auf eine erhöhte Akzeptanz für weitere Wachstumsschritte misst der Kanton einem Wohnungsangebot in verschiedenen Preissegmenten auch in den wachstumsstärksten Gemeinden eine hohe Bedeutung zu. Allfällige Massnahmen sind allerdings in erster Linie Aufgabe der Gemeinden.

Als Grundlage für diese Aktivitäten der Gemeinden prüft der Kanton die Eignung der folgenden Modelle, um für die Mittelschicht vermehrt Wohnraum zu tragbaren Preisen zu schaffen:

- Erwerb von Boden und Erstellen von Wohnungen durch die Gemeinde bzw. Verkauf / Baurechtsvergabe des erworbenen Bodens an gemeinnützige Wohnbauträger
- Animieren bzw. Sensibilisieren von Korporationen und Genossamen für vermehrtes Anbieten preiswerterer Wohnungen
- Erhöhung der zulässigen Ausnützung eines Grundstücks um x%, wenn sich der Eigentümer verpflichtet, die entstehenden Wohnungen dauerhaft zu einem Mietzins anzubieten, der y% unter dem ortsüblichen Niveau liegt.

## Stossrichtung C4

**Akzeptanzfördernde Kommunikation der öffentlichen Hand**

Der zunehmend kritischeren Haltung von Teilen der Bevölkerung gegenüber dem Wachstum im Kanton Schwyz sowie gegenüber Bestrebungen zur Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung (Verkehr, Ortsplanung etc.) soll mit einer guten Kommunikation und mehr Transparenz begegnet werden. Ziel ist es,

- die Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Wachstums für den Wohlstand im Kanton Schwyz bewusster zu machen
- das Vertrauen in der Bevölkerung zu stärken, dass die öffentliche Hand die notwendigen Massnahmen zur Vermeidung bzw. Eindämmung negativer Effekte der Entwicklung ergreift (vgl. hierzu Stossrichtungen C2 und C3).

## 7 Eckpunkt D: Stärkung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz

### 7.1 Ausgangslage

Deutliches Arbeitsplatzwachstum in Branchen mit Ausrichtung auf die Wohnbevölkerung	Das Arbeitsplatzwachstum lag im Kanton Schwyz in den letzten fünfzehn Jahren über dem Schweizer Durchschnitt. Dieses Wachstum ist zu einem wesentlichen Teil eine Folge des bedeutenden Bevölkerungswachstums im Kanton, wovon in erster Linie das Baugewerbe und die haushaltorientierten Dienstleistungen (Detailhandel, Reparaturgewerbe, Gesundheitswesen, Schulen etc.) profitieren. Die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz ist in diesen Branchen – von Ausnahmen abgesehen – vergleichsweise tief.
Zurückhaltendes Arbeitsplatzwachstum in „exportorientierten“ Branchen	Wesentlich verhaltener verlief das Arbeitsplatzwachstum in den „exportorientierten“ Branchen, d.h. in den Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen für den nationalen und internationalen Markt produzieren (z.B. Industrie, Headquarters). Einzige Ausnahme bilden gewisse Finanzdienstleistungen, die im Bezirk Höfe in den vergangenen zehn Jahren ein ausgeprägtes Wachstum verzeichneten. Dies führt – zusammen mit der vergleichsweise tiefen Wertschöpfung pro Arbeitsplatz im Bereich der haushaltorientierten Dienstleistungen und des Baugewerbes – dazu, dass die Wirtschaftsleistung des Kantons Schwyz pro Beschäftigtem nach wie vor leicht unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Mit 37 Arbeitsplätzen pro 100 Einwohner liegt auch die Arbeitsplatzdichte unter dem nationalen Durchschnitt (46 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner) und noch deutlicher unter dem Wert von Kantonen mit einem starken städtischen Zentrum (z.B. Kanton Zürich: 51 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner).
Entwicklungsaussichten des Unternehmensstandortes	Die Entwicklungsaussichten der Branchen, die auf die Versorgung der ansässigen Bevölkerung ausgerichtet sind, sind günstig zu beurteilen, falls das hohe Einkommensniveau und/oder der Zuwachs der Bevölkerung im Kanton Schwyz anhalten.  Das Entwicklungspotenzial des Kantons Schwyz als Standort für „exportorientierte“ Branchen ist weniger günstig zu beurteilen. Der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Kantonen und Ländern um die Ansiedlung von Betrieben ist intensiv. Der Kanton Schwyz weist eine Vielzahl attraktiver Standortvoraussetzungen auf. Wie die Arbeitsplatzentwicklung der letzten Jahre zeigt, reichen diese Standortqualitäten des Kantons Schwyz (attraktive Besteuerung, Lage im Grossraum Zürich, hohe Wohn- und Lebensqualität etc.) offensichtlich in vielen Fällen nicht aus, dass sich neue Betriebe im Kanton Schwyz ansiedeln oder dass bestehende Betriebe im Kanton Schwyz eine grössere Zahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen schaffen. Trotz der bestehenden Entwicklungspotenziale des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz werden in Zukunft namhafte Anstrengungen notwendig sein, damit die vorhandenen Potenziale optimal ausgeschöpft werden können.



Herausforderungen für die Wirtschaftsförderung

Zur Stärkung des Kantons Schwyz als Standort für „exportorientierte“ Unternehmen setzt der Kanton gemäss Prämisse 2 der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ (vgl. Kapitel 3.1) in erster Linie auf die laufende Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Der Eckpunkt A (Gewährleistung einer attraktiven Besteuerung) und der Eckpunkt B (Angebot einer hochwertigen Verkehrsinfrastruktur) sollen hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der Kanton Schwyz war jedoch in der Vergangenheit zurückhaltend im Bereich der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne, d.h. bei Aktivitäten zur Vermarktung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz sowie zur Optimierung der spezifischen Entwicklungsvoraussetzungen für ansässige Betriebe (vgl. Teil I).

## 7.2 Stossrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen

Übersicht

Angesichts der oben skizzierten Ausgangslage müssen die Massnahmen zur Stärkung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz in Zukunft in erster Linie auf die Erfordernisse der „exportorientierten“ Wirtschaft ausgerichtet werden.

Erstens sind attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sicherzustellen. Neben den Bestrebungen in den Bereichen Besteuerung (vgl. Eckpunkt A) und Verkehr (vgl. Eckpunkt B) sieht der Kanton die folgenden Stossrichtungen vor, um optimale Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen:

- **Stossrichtung D1: Sicherstellen eines rasch und flexibel nutzbaren Angebots von Grundstücken bzw. Geschossflächen für die Wirtschaft an attraktiven Standorten – Gewährleisten einer optimalen Nutzung der knappen Ressource Industrie- und Gewerbebauland**
- **Stossrichtung D2: Verwirklichung des „one-stop-shop“ für alle Anliegen der Betriebe an die kantonale Verwaltung**
- **Stossrichtung D3: Schaffen optimaler Voraussetzungen für Technologietransfer von Hochschul- und Forschungsinstituten zur Schwyzer Wirtschaft**
- **Stossrichtung D4: Impulse geben, damit Industrie- und Dienstleistungsbetriebe auf ein adäquates Arbeitskräfteangebot im Kanton Schwyz zurückgreifen können**

Zweitens soll die aktive Vermarktung des Kantons Schwyz gestärkt werden:

- **Stossrichtung D5: Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Kanton Schwyz optimieren**
- **Stossrichtung D6: Umsetzung der kantonalen Tourismusstrategie**

In den folgenden Abschnitten werden die Stossrichtungen näher erläutert.

## Stossrichtung D1

**Sicherstellen eines rasch und flexibel nutzbaren Angebots von Grundstücken bzw. Geschossflächen für die Wirtschaft an attraktiven Standorten – Gewährleisten einer optimalen Nutzung der knappen Resource Industrie- und Gewerbebauland**

In den am stärksten wachsenden Gemeinden (v.a. im äusseren Kantonsteil) ist das Angebot an grösseren Industrielandflächen knapp. Geeignete Areale für zusätzliche Industriezonen sind im Richtplan vorgesehen. Bis diese Flächen für entsprechende Nutzungen zur Verfügung stehen, sind Ortsplanungsrevisionen erforderlich. Auch bedeutende Teile der bereits eingezonten unüberbauten Flächen lassen sich mangels Verfügbarkeit und/oder aufgrund fehlender Erschliessung nicht unmittelbar nutzen.

Zur Beseitigung dieser Engpässe sind Schritte des Kantons und der Gemeinden erforderlich:

- Die Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Nutzungsplanungen dafür sorgen, dass bei Bedarf rechtzeitig zusätzliche Industrielandflächen zur Verfügung stehen.
- Der Kanton schöpft die Möglichkeiten aus, um mittels Anpassungen des Erschliessungsrechts zusätzliche Impulse zu geben, dass eingezonte Grundstücke rascher erschlossen und baureif werden.
- Ausserdem prüft der Kanton – mit Blick auf die Vorstösse im Rahmen der Bundespolitik (Landschaftsinitiative und Gegenvorschlag) – seinen gesetzgeberischen Spielraum, um die kontinuierliche Verfügbarkeit von Industriebauland an potenzialreichen Standorten zu sichern.

Der Boden ist die wohl knappste natürliche Ressource im Kanton Schwyz. Gemäss dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist mit diesen Flächenreserven haushälterisch umzugehen. Das Ziel ist, pro überbaute Flächeneinheit einen möglichst grossen Nutzen für die Schwyzer Volkswirtschaft zu erreichen (vgl. Kap. 2). In diesem Sinne gilt es, die Möglichkeiten der Raumplanung (Nutzungsplanung, Baureglemente) auszuschöpfen, damit sich auf dem vorhandenen Bauland in erster Linie wertschöpfungsstarke, innovationsorientierte Betriebe ansiedeln.

## Stossrichtung D2

**Verwirklichung des „one-stop-shop“ für alle Anliegen der Betriebe an die kantonale Verwaltung**

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung soll ansässige Betriebe und potenziell zuziehende Betriebe möglichst wenig Zeit und Anstrengungen kosten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in der kantonalen Verwaltung eine einzige Ansprechstelle (= „one-stop-shop“) geschaffen. Diese Stelle soll sämtliche Fragen und Bedürfnisse von Betrieben entgegennehmen, innerhalb der Verwaltung klären und in der Folge im Dialog mit dem Betrieb eine geeignete Lösung erarbeiten.

Die kantonale Ansprechstelle wird nicht nur auf Anfragen reagieren, sondern auch aktiv den Kontakt zu ansässigen Betrieben aufnehmen, um auf allfällige Entwicklungsempässe mit Bezug zu den staatlichen Rahmenbedingungen frühzeitig und unbürokratisch reagieren zu können (Key-Account-Management).

## Stossrichtung D3

**Schaffen optimaler Voraussetzungen für Technologietransfer von Hochschul- und Forschungsinstituten zur Schwyzer Wirtschaft**

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit erfordert von den ansässigen „exportorientierten“ Industrie- und Gewerbebetrieben in zunehmend rascherer Folge Produkt- und Prozessinnovationen. Der Kanton wird sich dafür einsetzen, dass für die Betriebe im Kanton Schwyz günstige Voraussetzungen bestehen, um die Angebote der bestehenden Institutionen zu nutzen, die auf den Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft spezialisiert sind (insbesondere InnovationsTransfer Zentralschweiz als KTI-Aussenstelle sowie CSEM in Alpnach, das vom Kanton Schwyz mitgetragen wird).

## Stossrichtung D4

**Impulse geben, damit Industrie- und Dienstleistungsbetriebe auf ein adäquates Arbeitskräfteangebot im Kanton Schwyz zurückgreifen können**

Die Verfügbarkeit eines adäquaten Arbeitskräfteangebots ist ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit jedes Wirtschaftsstandortes. Der Kanton wird deshalb soweit notwendig und möglich Impulse (z.B. im Bereich der Berufsbildung) geben, damit für die ansässigen „exportorientierten“ Betriebe nicht nur im Grossraum Zürich, sondern auch im Kanton Schwyz ein Angebot an Fachkräften mit den geforderten Qualifikationen verfügbar ist.

## Stossrichtung D5

**Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Kanton Schwyz optimieren**

Der Wettbewerb zwischen den Kantonen und Ländern um die Ansiedlung von volkswirtschaftlich interessanten Betrieben ist intensiv. Der Kanton Schwyz setzt in diesem Wettbewerb auch in Zukunft auf die Gewährleistung attraktiver Rahmenbedingungen (Besteuerung, Erreichbarkeit etc.). Auf die Gewährung von spezifischen Vergünstigungen (z.B. Steuererleichterungen) für ausgewählte zuziehende Betriebe wird hingegen verzichtet.

Die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Kanton Schwyz wird hingegen durch geeignete Massnahmen verstärkt und weiter professionalisiert. Dabei sind die Aktivitäten periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Kurz- und mittelfristig stehen insbesondere die folgenden Optimierungsansätze im Vordergrund:

- Um die Attraktivität des Kantons Schwyz im Bereich des Flächenangebots zu erhöhen, wird eine Plattform mit den verfügbaren Grundstücks- und Geschossflächen für die Wirtschaft aufgebaut. Dies wird es dem Kanton erleichtern, auf Anfrage rasch geeignete Flächen an interessierte Unternehmen zu vermitteln. Ausserdem wird geprüft, ob in Zukunft auch ein aktives Anbieten von verfügbaren Flächen und Gebäuden an potenziell interessierte Unternehmen stattfinden soll.
- Die Bearbeitung der Leads, welche der Kanton Schwyz z.B. als Mitglied der Standortmarketingorganisation „Greater Zurich Area“ erhält, wird weiter professionalisiert, um die Erfolgsquote zu erhöhen. Gefordert ist eine rasche und flexible Reaktion auf die Bedürfnisse des anfragenden Unternehmens. Dies erfordert auf Seiten der Wirtschaftsförderung Ansprechpersonen, welche die Charakteristika und Interessen des „Kunden“ rasch ganzheitlich erfassen können sowie in der Folge – aufgrund ihrer guten Kenntnisse der Wirtschaftsstruktur und der Rahmenbedingungen im Kanton – massgeschneiderte Angebote entwickeln können.

## Stossrichtung D6

**Umsetzung der kantonalen Tourismusstrategie**

Die erfolgreiche Umsetzung der Teilstrategie „Entwicklung von innen“ ist eine besondere Herausforderung, denn die betreffenden Gebiete weisen in mancher Hinsicht weniger günstige Standortvoraussetzungen als die potenzialreichsten Regionen im Kanton Schwyz auf. Weite Teile dieser Gebiete verfügen aufgrund ihrer hohen Landschafts- und Umweltqualität aber über Entwicklungspotenziale im touristischen Bereich. Die Umsetzung der kantonalen Tourismusstrategie wird deshalb konsequent vorangetrieben.

Mit der kantonalen Tourismusstrategie sollen die folgenden Teilziele erreicht werden:

- „Breite Professionalisierung bei den touristischen Leistungsträgern bei einer gleichzeitig überdurchschnittlichen Qualitäts- und Dienstleistungsorientierung
- Optimierung der touristischen Organisationen hinsichtlich Produktentwicklung, Marketing und Verkauf
- Erhöhung der betrieblichen und der regionalen Wertschöpfung, die aus dem Tourismus resultiert
- Erhaltung der Landschaft und Natur als zentraler Ressource für Erholung & Tourismus“<sup>9</sup>

Ausserdem werden durch attraktive Angebote für den Langsamverkehr (Wanderwege, Velorouten, Schneeschuhpfade etc.) weitere wichtige Voraussetzungen für die touristische Entwicklung geschaffen.

---

9

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz (März 2010): Tourismusstrategie Kanton Schwyz, Schlussbericht, S.12.

## 8 Ausblick auf die Umsetzung der Strategie

### Konsequente Umsetzung

Der Regierungsrat wird die Stossrichtungen der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ systematisch umsetzen.

Die zuständigen Departemente werden zu den einzelnen Stossrichtungen Arbeitsplanungen erstellen, welche die Schritte für die Umsetzung der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ aufzeigen.

Auf dieser Basis werden die Umsetzungsarbeiten konsequent vorangetrieben. Der folgende organisatorische Rahmen soll hierzu beitragen:

Das Volkswirtschaftsdepartement wirkt als „Prozess-Owner“, indem es

- die Umsetzungsarbeiten der verschiedenen Departemente aus einer übergeordneten Sicht vorantreibt und koordiniert
- die erforderlichen Fakten für die jährliche Abstimmung zwischen den Umsetzungsarbeiten und der Finanzplanung zusammenträgt
- den Stand der Umsetzungsarbeiten periodisch in allen Departementen erfasst und als Grundlage für das jährliche strategische Controlling des Regierungsrats aufbereitet
- sich dafür einsetzt, dass die Planungen der Umsetzungsschritte rollend aktualisiert und allfälligen neuen Gegebenheiten angepasst werden.

### Kommunikation und Kooperation

Der Regierungsrat bezeichnet die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Strategie innerhalb der kantonalen Verwaltung. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es in manchen Bereichen notwendig, dass verschiedenste weitere Akteure „am gleichen Strick ziehen“. Je nach der zur Diskussion stehenden Stossrichtung können dies die Gemeinden, die Bezirke, die Bevölkerung oder die Wirtschaft sein.

Der Regierungsrat wird deshalb

- für eine regelmässige adressatenspezifische Kommunikation zur Strategie und dessen Umsetzung besorgt sein.
- die weiteren involvierten Akteurgruppen in die Umsetzungsarbeiten einbeziehen, soweit dies sachgerecht ist und die angesprochenen Akteure dazu bereit sind.

Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität durch qualitativ hochwertiges Wachstum

Mit der konsequenten Umsetzung der Strategie soll ein namhafter Beitrag geleistet werden, dass der Kanton Schwyz auch in Zukunft zu den attraktivsten Wohnorten und Wirtschaftsstandorten in der Schweiz zählt. Dank dieser hohen Attraktivität kann der Kanton Schwyz mit einem weiteren Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft rechnen.

Mit diesem Wachstum sollen günstige wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Schwyzer Volkswirtschaft auch in Zukunft bereit und in der Lage ist, die erforderlichen finanziellen Mittel für wichtige gesellschaftspolitische Ziele bereitzustellen (z.B. Schutz der Umwelt und der Landschaft, Erreichen einer umweltgerechteren Energieversorgung, Gewährleisten der sozialen Sicherheit für die wachsende Gruppe der Betagten, Verbesserung der Entwicklungschancen in den Regionen mit unterdurchschnittlichen Entwicklungspotenzialen, Sicherstellen eines hochwertigen Service public etc.).

Die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ orientiert sich an den Kriterien der wirtschaftlichen, aber auch der ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit. Damit wird sichergestellt, dass die positiven Auswirkungen des Wachstums auf den Wohlstand und die Lebensqualität im Kanton Schwyz in Zukunft nicht durch unerwünschte Nebeneffekte des Wachstums beeinträchtigt werden. Deshalb achtet die vorliegende Strategie des Regierungsrats speziell darauf, dass

- die hohe Qualität der Umwelt und die Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Schwyz nicht vermindert werden.
- mit dem Boden als knappste natürliche Ressource im Kanton Schwyz haushälterisch umgegangen wird. Das heisst, dass bei der räumlichen Positionierung und beim Bau von Gebäuden und Infrastrukturanlagen darauf geachtet wird, pro Flächeneinheit einen möglichst grossen Nutzen zu erzielen.
- der kontinuierliche Strukturwandel in der Wirtschaft zugelassen wird.
- die öffentliche Infrastruktur erhalten und angemessen weiterentwickelt wird.
- die öffentliche Hand mittel- und langfristig einen ausgeglichenen Haushalt aufweist, um zukünftigen Generationen keine finanziellen Lasten aufzubürden, welche schwer tragbar sind und die Entscheidungsfreiheit einschränken.